Altpreußische Zeitung

und Anzeiger für Stadt und Land.

Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger") erscheint werktäglich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Botenlohn 1,90 Mk., bei allen Postanstalten 2 Mk.
Insertions-Aufträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

7 Gratisbeilagen:
Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund" (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belagexemplar kostet 10 Pf.
Expedition Spieringstraße Nr. 13.

Chefredakteur und verantwortlich für den gesammten Inhalt Ludwig Rohmann in Elbing.

Eigenthum, Druck und Verlag von H. Gaartz in Elbing.

Nr. 4. Elbing, Sonnabend, 5. Januar 1895. 47. Jahrg.

Konflikt in Sicht?

Bekanntlich schwebt die bange Frage auf den Lippen aller Politiker, wird uns das Jahr 1895 den Konflikt bringen, den einzelne Erzjunker in Berlin und Ostpreußen träumen, oder wird der neueste Kurs ein Einsehen haben und erkennen lernen, daß sich Dinge, die in Preußen schließlich glatt abliefen, im deutschen Reiche doch zu schlimmen Verwicklungen führen müßten? Wer weiß es? In dieser Zeit der Ungewißheit sammelt man gerne Stimmen, um zu hören, wie die Ansicht Anderer ist, es dürfte daher sehr interessant sein, zu hören, was das größte deutsche katholische Blatt, die „Kölnische Volkszeitung", über die Wirren in Deutschland sagt. In einer Neujahrsbetrachtung schreibt sie:

„Man soll in der Politik keine Gespenster sehen; aber man muß auch den möglichen Entwickelungen in's Auge sehen und sich möglichst wenig überraschen lassen. Für das große Publikum war die Entlassung Caprivi's eine vollständige Ueberraschung, aber nachdem die erste Verblüffung vorbei war, sagte man sich bald, daß hier doch etwas anderes vorliegen müsse, als eine bloße Improvisation, und heute kann man sogar die Behauptung hören, der Fall des zweiten Reichskanzlers sei seit Jahresfrist vorbereitet gewesen. Dafür spricht allerdings die Art und Weise, wie die Stellung des leitenden Staatsmannes seit Monaten von der konservativen Partei, sagen wir genauer: von der Kreuzzeitungs-Partei berannt wurde. So greifen die Kreise keinen Reichskanzler an, der noch fest im Sattel sitzt. Die Entlassung Caprivi's wäre auch, so kann man versichern hören, für dessen Nachfolger keine Ueberraschung gewesen. Und die ganz Klugen kennen auch schon den Nachfolger des Nachfolgers und nennen als solchen den Grafen Philipp zu Eulenburg, den „Troubadour", den Begleiter des Kaisers auf seinen Nordlandfahrten. Das kann nicht Wunder nehmen, daß ein Eulenburg als der kommende Mann bezeichnet wird. Der Widerpart des Reichskanzlers Caprivi, Graf Botho zu Eulenburg, trat zwar auch zurück, aber er erhielt gleichzeitig unzweifelhafte Bezeugungen der fortdauernden kaiserlichen Huld, während nach allem Graf Caprivi in Ungnaden entlassen zu sein scheint.

Ueber die Eulenburger hat sich im Volke eine ganz bestimmte Ansicht gebildet. Zunächst hält man ihren Einfluß für weitgehend; schon Bismarck sprach von einer „Dynastie Eulenburg" und mußte einmal weit ausholen, um den einen aus dem Sattel zu heben. Die Eulenburger gelten auch nicht als Freunde des Parlamentarismus, soweit unsere Verfassungen demselben Raum geben. Dem vor kurzem zurückgetretenen Grafen Botho zu Eulenburg wurden Staatsstreichgelüste offen nachgesagt.

In dem neuen preußischen Minister des Innern, v. Köller, war die öffentliche Meinung sofort geneigt, einen Konfliktsminister zu erblicken. Das lag so in dem ganzen bisherigen Auftreten desselben, in welchem sich Anklänge an die junkerlich-burschikose Zeit Bismarck's finden, ohne daß jedoch irgend Jemand dem früheren Polizeipräsidenten von Frankfurt auch nur entfernt eine ähnliche persönliche Bedeutung zu kannt hat, wie dem ehemaligen preußischen Bundestags-Gesandten in Frankfurt. Man wird Herrn v. Köller sicher nicht Unrecht thun, wenn man annimmt, daß er diesen Reichstag gern nach Hause schicken würde, während der Reichskanzler Fürst Hohenlohe nicht dafür zu sein erklärt. Aber auch Fürst Hohenlohe würde sich dieserhalb im entscheidenden Augenblick wohl kaum mit Herrn v. Köller in scharfen Gegensatz setzen.

Ohne Zweifel — auch das kommt zur Beurtheilung der Lage wesentlich mit in Betracht — sind Beziehungen zu Bismarck wieder angeknüpft. Der angekündigte Besuch des Reichskanzlers in Varzin, der Besuch des Grafen Herbert Bismarck beim Fürsten Hohenlohe deuten äußerlich darauf hin. Fürst Bismarck ist im Grunde genommen noch der alte Absolutist. Wenn der Reichstag ihm nicht zu Willen war, sann er auf Mittel und Wege, um denselben lahm zu legen. Eines seiner Mittel war die Sprengung der politischen Parteien durch Interessengruppen; aus diesem Gedanken ging der Volkswirthschaftsrath hervor. Es giebt auch jetzt einflußreiche Kreise, welche die Ansicht vertreten, man solle den Reichstag nicht nur nach Hause schicken, sondern auch zu Hause lassen und mit einer Art ständischer Regierung regieren; der durch einen ständischen Beirath gemilderte Absolutismus werde namentlich die materiellen Interessen besser fördern als der heutige Parlamentarismus. „Lieber keinen Reichstag, als einen solchen Reichstag," rief die „Kreuzzeitung" dieser Tage offen aus. Sie und die hinter ihr stehenden im Civil- und Militärdienst, namentlich aber in der Hofgesellschaft einflußreichen Kreise haben es immer mit dem Satze gehalten: „Und der König absolut, wenn er unsern Willen thut!"

Wenn wir diese Betrachtungen anstellen, so soll damit nicht gesagt sein, daß der Verfassungskonflikt kommen werde und kommen müsse. Wir halten ihn nicht für unvermeidlich und noch weniger für erwünscht; aber für ausgeschlossen vermögen wir ihn auch nicht zu halten. Wer es gut meint mit Kaiser und Reich, wird alles aufbieten, damit derselbe vermieden werde, wenn er sich vermeiden läßt. Manche von denen, welche direkt oder indirekt auf denselben hintreiben, geben sich wohl kaum genügend Rechenschaft darüber, was ein solcher Konflikt in der heutigen Zeit der politischen und namentlich der sozialen Gährung bedeuten würde: bei demselben würde einfach alles auf dem Spiele stehen." Das stimmt!

Minderkaufleute.

Die langerwartete Revision unseres Handelsgesetzbuchs scheint sich endlich einmal ihrer Vollendung nähern zu sollen. Wie jüngst offiziös angekündigt wurde, soll dieselbe zugleich mit Fertigstellung des Börsenreformgesetzes zur Veröffentlichung gelangen. Unter den angekündigten mehr oder minder bedeutsamen Neuerungen befindet sich auch ein Punkt, auf den wir früher bereits des Oefteren die Aufmerksamkeit der interessirten Kreise gelenkt und die gesetzgebenden Körperschaften hingewiesen hatten: die Reformnothwendigkeit des Artikels 10 des Handelsgesetzbuchs. Es handelt sich hierbei um eine in unser gewerbliches Leben tief einschneidende Frage.

Der Artikel 10 handelt von den sogenannten „Minderkaufleuten," er sondert diese in eigenthümlicher Weise von den sogenannten „Vollkaufleuten." Allerdings soll auch der Minderkaufmann als „Kaufmann" im Sinne des Handelsgesetzbuchs gelten, nur ist er minderwerthiger Kaufmann, ein Kaufmann minderen Rechts. Die vornehmsten Standes- und Schutzrechte des Kaufmanns sind ihm entzogen.

Für ihn existiren zunächst die Bestimmungen nicht, die das Handelsgesetzbuch für die Firmen aufstellt. Er kann und darf also nicht seine Firma zum Handelsregister anmelden. Thut er es dennoch, so entbehrt die thatsächlich geführte Firma des gesetzlichen Schutzes. Seine Firma kann daher, soweit nicht die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung entgegenstehen, an demselben Orte auch von Anderen geführt werden. Der Ausschluß von dem Handelsregister verschließt ihm auch den Zutritt zu den Handelskammern und den Handelsrichterstellen. Das Verbot der Firmenfreiheit bewirkt die Unzulässigkeit des Erwerbs eines bestehenden Geschäfts unter einer bestehenden Firma; führt der Minderkaufmann eine Firma, die sich mit seinem bürgerlichen Namen nicht deckt, so hat das Handelsgericht nach Artikel 26 dagegen einzuschreiten.

Auf den Minderkaufmann finden weiter die besonderen Vorschriften, welche das Handelsgesetzbuch für die Handelsbücher aufstellt, keine Anwendung. Er braucht keine Inventur aufzunehmen und keine Bilanz seines Vermögens zu ziehen. Eine Vereinigung mehrerer Minderkaufleute zu „Handelsgesellschaften" ist untersagt; für eine trotzdem erfolgte Vereinigung haben die Normen, welches das Handelsgesetzbuch für Handelsgesellschaften aufstellt, keine Kraft.

Zu den Minderkaufleuten rechnet der Artikel 10 zunächst die Höker, Trödler und Hausirer, ferner „dergleichen Handelsleute von geringem Gewerbebetrieb," die „gewöhnlichen Fuhrleute und Schiffer," dann die „Wirthe" und endlich alle Personen, „deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgeht." Wenn wir auch die Einreihung der ersten drei Gruppen unter die Minderkaufleute für den wirthschaftlichen Verhältnissen angemessen erachten, so müssen wir der Zuordnung der letzten beiden Klassen doch desto schwerere Bedenken entgegen bringen.

Man klagt über den unaufhaltsamen Ruin des Handwerkerstandes. Man arbeitet mit aller Kraft auf eine soziale Annäherung und Aussöhnung hin. Man will dem Handwerker auf gesetzlichem Wege die Mittel verschaffen, um sich gleichwerthig neben dem Großkaufmann zu erhalten. Wie stimmt es dazu, wenn man den Handwerker, der ein wenn auch noch so großes Umsatzgewerbe betreibt, dennoch gerade derjenigen Rechte gesetzlich beraubt, deren er zum Schutze seines Betriebes nothwendig bedarf, wenn man ihm den Zutritt zur Handelsvertretung und damit den einzigen Weg, seine Interessen innerhalb des gewerblichen und Handelsstandes zur Geltung zu bringen, verschließt, ihn durch Versagung des Firmenschutzes einer unredlichen Konkurrenz preisgiebt? Man feiert die Association; man stellt sie als den Damm hin, der allein fähig ist, die „zerstörende Hochfluth des Alles verschlingenden Kapitalismus" von dem Mittelstande abzuhalten. Wie verträgt es sich damit, wenn man den Kleinhändlern den Weg zu einer fördernden Associationsart wie der Handelsgesellschaft verlegt?

Die Konzession endlich, welche man den kleinen Gewerbetreibenden mit dem Erlaß der Pflicht zur Führung von Handelsbüchern gewährt, ist fast als ein Danaergeschenk zu betrachten. Fast der gesammte Handwerkerstand macht heute von der ihm eingeräumten „Vergünstigung" Gebrauch, ohne sich über die Tragweite dieser Unterlassungssünde im Geringsten klar zu werden. Wie werthvoll, ja nothwendig für den Kleinbetrieb eine regelrechte Buchführung ist, das bedarf keiner Betheuerung. Wie soll z. B. sich Jemand Rechenschaft darüber geben können, in welchen Vermögensverhältnissen er sich befindet, und ob er gegen das Vorjahr Fortschritte oder Rückschritte gemacht hat, wenn er sich aus seinen Geschäftsbüchern nicht über Inventur, Einnahmen, Ausgaben, Außenstände ꝛc. zu orientiren vermag. Diese Auskunft kann man als Lebensbedingung für eine jede gewerbliche Existenz betrachten, und so mancher Zusammenbruch ist nur der Vernachlässigung dieser Lebensbedingung zuzuschreiben.

Ebenso schwer haben die Wirthe unter ihrer Minderstellung zu leiden. Die Schutzlosigkeit der Firma bedeutet hier eine um so größere Gefahr, als die Möglichkeit einer unredlichen Konkurrenz gerade bei dieser Art von Gewerbe erfahrungsmäßig noch weit näher liegt als bei anderen Handelsgeschäften. Die Rücksicht auf die möglichste Förderung des Kredits verlangt es, daß mehrere Personen, wie jedes andere Geschäft, so auch ein Hotel oder Restaurant unter einer gemeinsamen Firma als offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft übernehmen können. Rein soziale Interessen erheischen es, daß den Inhabern kaufmännisch betriebener Wirthschaften die Vertretung ihrer Standesinteressen durch Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts zu den Handelskammern und Handelsgerichten gewährleistet werde. Bei zahlreichen, oft betrügerischen Konkursen von Gasthöfen hat sich das Bedürfniß übersichtlicher kaufmännischer Buchführung herausgestellt.

Als einfacher Weg zur Abhilfe ist von mancher Seite die Entfernung der „Wirthe" aus dem Artikel 10 verlangt worden. Es liegt aber auf der Hand, daß hierdurch die große Masse der kleinen „Destillateure" in eine Rechtssphäre gerückt werden würde, die im Hinblick auf die damit verbundenen Pflichten weder nothwendig noch erwünscht sein kann. Für die kleinen Wirthschaftsbesitzer empfiehlt es sich vielmehr, sie auch weiterhin in der Klasse der Minderkaufleute zu belassen. Wir meinen daher, daß das Wort „Wirthe" nicht gänzlich aus dem Artikel 10 zu streichen, sondern durch das Wort „gewöhnliche Wirthe" zu ersetzen ist, wodurch dann angedeutet würde, daß nur diejenigen Wirthe von den Vollkaufleuten auszuschließen sind, die einen geringfügigen, nicht kaufmännisch eingerichteten Gewerbebetrieb haben. Sollte indeß die Abgrenzung nach dem Betriebsumfange auf zu große Schwierigkeiten stoßen, so dürfte der von der Regierung bereits geäußerte Gedanke fakultativer Zulassung der Wirthe zu den Vollkaufleuten, falls sie zu diesem Zwecke zum Handelsregister sich anmelden, am meisten Anklang finden.

Politische Tagesschau.

Elbing, 4. Januar.

Nicht geringes Aufsehen erregt es, daß der Kaiser am Neujahrstage dem General Graf Waldersee, dem kommandirenden General in Altona, den schwarzen Adlerorden, d. h. seinen höchsten Orden, verliehen hat. In der letzten Zeit des Fürsten Bismarck ging Graf Waldersee als der „kommende Mann" selbst durch die Spalten der offiziösen Presse. Graf Waldersee war zunächst Stellvertreter des Grafen Moltke im großen Generalstab, dann Nachfolger desselben. Seine Versetzung nach Altona war um so überraschender. Angeblich war dieselbe dadurch veranlaßt, daß der Chef des Generalstabs sich zu Einmischungen in die politischen Dingen berufen hielt, welche die für den Gang der auswärtigen Politik Verantwortlichen ablehnen mußten. Persona ingrata aber wurde er nicht durch seinen Verkehr mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh, sondern durch gewisse Versuche, im Bundesrath Stimmen gegen die Militärvorlage zu werben. Die Verleihung des schwarzen Adlerordens bedeutet zweifellos den Wechsel in den maßgebenden Anschauungen, und so wird es nicht überraschen, wenn demnächst der Name Waldersee wieder öffentlich genannt wird. Als Kandidat der „Kreuzzeitung" ist er freilich nicht zu brauchen.

Der Mahdi hat sämmtliche in seiner Macht befindlichen europäischen Gefangenen in Ketten legen lassen. Er sei über die Flucht des Paters Rossignoli sehr aufgebracht und lasse jetzt nicht mehr die Rücksicht auf die Gefangenen nehmen, wie in den letzten Jahren. Er habe befohlen, daß alle Mittel angewandt werden, um das Entweichen noch anderer Gefangenen zu verhindern, da er besorge, daß deren Erfahrungen und Kenntnisse zu seinem Schaden angewandt werden könnten.

In der bulgarischen Sobranje ist es in der Nachtsitzung vom 28. Dezember zu argen Tumulten gekommen. Der Liberale Doßew behauptete, der sogenannte Räuberfond werde ebenso wie unter Stambulow für Spionage verwendet. Stoilow rief dem Redner zu: „Sie lügen", worauf der Lärm losbrach. Alles schrie und gestikulirte. Der Präsident entzog Doßew das Wort. Plötzlich sprang, wie der „Magdeb. Ztg." gemeldet wird, die ganze Opposition auf und umdrängte die Rednertribüne, während die Quästoren mit den Sobranjedienern auf den Haufen eindrangen. Der Präsident verfügte die Ausschließung Doßews, der sich weigerte, den Saal zu verlassen. Als die Diener ihn gewaltsam entfernen wollten, begann ein regelrechter Faustkampf, der mit der Flucht der Diener endete. In den Händen einiger Abgeordneten blitzten Revolver. Endlich zog die Opposition ab mit einem Protest gegen die Vergewaltigung.

Der Giftattentatsprozeß in Belgrad, welcher seit Neujahr vor demselben Gericht verhandelt wird wie der Tschebinatzprozeß, ist gleich seinem Vorgänger ein politischer Tendenzprozeß schlimmster Art. Für die serbische Justiz bezeichnend ist die Meldung der „Köln. Ztg.", wonach den Richtern mit Pensionirung gedroht wurde, falls sie ein freisprechendes Urtheil fällten. Angeklagt sind die Radikalen Gyakowitsch und Miskowitsch (letzterer ist Bürgermeister von Rangjelovatz), die sich verabredet haben sollen, den König Alexander gelegentlich der Ankunft in Rangjelovatz bei dem von der Bürgerschaft veranstalteten Festessen am 23. August 1893 zu vergiften und die Dynastie Karageorgiewitsch auf den Thron zu erheben. Zu diesem Zwecke hätten sie dem jetzt verhafteten Haidukenchef Baschtova (Haiduken heißen in Serbien die Banditen), der damals Kreispandur war, ein blaues Giftfläschchen gegeben, damit er sich in den Weinkeller schleiche und dasselbe in das Gefäß schütte, aus dem der Wein für den König genommen würde. Die Anklage ruht hauptsächlich auf der Anzeige des Haidukenchefs. Am Dienstag wurden der Adjutant des Königs, Oberst Ciritsch, die ehemaligen Minister Miloschewitsch und Milosavljewitsch, der Leibarzt Jovanowitsch, der königliche Kellermeister und ein Leibjäger als Zeugen vernommen. Am Mittwoch erfolgte die Vernehmung des Haidukenführers Baschtova, der unter starker Bedeckung aus Krajajewatz nach Belgrad gebracht worden ist. Die vernommenen anständigen Zeugen sagten sämmtlich entlastend aus. Die ganze Anklage fußt danach auf Aussagen eines Hallunken.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz meldet der Korrespondent der Zeitung „Jigishimo" in Hiroshima, daß die Einschiffung der Kranken und Verwundeten der zweiten japanischen Armee nach Japan nicht mehr möglich ist, weil das Eis die Schiffe hindert, sich der Küste zu nähern; diese Kranken und Verwundeten werden bis zum Frühjahr in den Feldlazarethen gepflegt werden. Die Kranken und Verwundeten der ersten Armee werden fortgesetzt nach Japan geschickt. Der amerikanische Gesandte in Tokio hat nach der „Central News" an seine Regierung berichtet, daß die Friedensverhandlungen zwischen Japan und China auf dem Punkte seien, wieder abgebrochen zu werden, und zwar von Japan. Die Veranlassung hierzu bietet der seitens Chinas ausgedrückte Wunsch eines Waffenstillstandes und eines Aufschubes der Verhandlungen bis zur Ankunft des Herrn Forster, des den Chinesen durch den Präsidenten der Union gesandten Rathgebers. Nach einer Meldung des „N.-Y. Her." aus Shanghai ist China entschlossen, sich bis zum Schlusse des Krieges keiner Gebietsabtretung zu fügen. Es werde sich erbieten, Port Arthur zurückzukaufen. General Hung, Befehlshaber der chinesischen Truppen im Norden, bat dringlich um Verstärkungen, um die Japaner zu verhindern, den Fluß Liao, an dessen Mündung Niutschwang gegen ist, zu überschreiten.

Signor Giolitti, Crispi's Todfeind, weilt noch immer bei seinem Schwiegersohn, dem Ingenieur Chiaravaglio, in Charlottenburg. Vor einigen Tagen bestimmte man den Expremier, von dort aus seine Dokumente gegen Crispi zu veröffentlichen, weil er bei seiner Rückkehr nach Italien höchstwahrscheinlich verhaftet werden würde. „Crispi und mich verhaften?" meinte der alte Herr, laut lachend. „Ich bin's vielmehr, der ihn veranlassen könnte, schleunigst die Einsamkeit aufzusuchen, bevor man ihn gewaltsam dort hinbringt."

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 3. Januar. Das Kaiserpaar empfing heute den serbischen Minister des Aeußeren, früheren Gesandten in Berlin, Bogitschevitsch, der sein Abberufungsschreiben überreichte.

— Der Kaiser soll bei der vorgestrigen Ansprache an die kommandirenden Generäle einem hiesigen Blatte zufolge gesagt haben, der eigentliche Feind sei der innere Feind, die beste Stütze gegen diesen Feind, den er mit Gottes Beistand zu überwinden hoffe, sei ein starkes Heer.

— Fürst Bismarck befindet sich, Nachrichten aus Friedrichsruh zufolge, jetzt vollkommen wohl.

— Der „Kreuzztg." wird der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin als künftiger Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft genannt.

— Der Petersburger „Regierungsbote" veröffentlicht ein überaus gnädiges Handschreiben des Zaren an den bisherigen Botschafter in Berlin Grafen Schuwaloff. Der Zar enthebt darin den Botschafter von dem Berliner Posten und ernennt ihn unter dem Ausdruck der Anerkennung seiner glänzenden Verdienste, namentlich um die Aufrechterhaltung des Friedens, zum Generalgouverneur von Warschau.

— Die „N. A. Z." kommt in einem Leitartikel nochmals auf die Vorgänge im Reichstag vom 6. Dezember zurück; sie fordert, daß eine kräftig funktionirende Schranke gegen revolutionäre Redeergüsse im Reichstag errichtet werde, die vielleicht in einer Reform des Reichstagswahlrechts gefunden werde könne. Eine solche Reform sei die gebieterisch sich geltend machende Aufgabe der Regierung. — Dasselbe Blatt dementirt die Meldung der „Voss. Ztg.", wonach jüngst im Vilajet von Söwas neuerliche Unruhen ausgebrochen sein sollen, bei denen angeblich viele Armenier getödtet wurden.

* **Gnesen**, 3. Jan. Die „Gnesener Ztg." meldet, daß nach einer Privatnachricht der Landgerichtsdirektor Brausewetter in Berlin zum Präsidenten des Landgerichts in Gnesen ernannt worden sei.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Januar. Die „N. Fr. Pr." erfährt, daß beim nächsten Pairsschub die ehemaligen Minister Dr. Gautsch und Dr. Steinbach, sowie Professor Albert zu Oberhausmitgliedern ernannt werden sollen.

Budapest, 3. Januar. Das gestrige Wahlresultat in Leutschau, wo der Klerikale gegen den Liberalen gewählt worden ist, erregt in liberalen Kreisen große Bestürzung. Dieser Wahlbezirk galt bisher als unbestrittene Domäne der Liberalen. In Folge des Wahlresultats dürfte die Opposition gegen die Bildung eines Kabinets Khuen-Hedervery fallen gelassen werden.

Italien.

Rom, 3. Januar. Die Blätter dementiren das Gerücht von der geplanten Entsendung einer Verstärkung von 11,000 Mann nach Massaua und constatiren, daß der italienische Obercommandirende in Erythrea, General Baratieri, wiederholt erklärt habe, keiner Verstärkungen zu bedürfen. Die Derwische haben bisher keine Anstalt getroffen, um ihre Drohungen auszuführen und Kassala anzugreifen. In kurzem würde es ihnen auch die Jahreszeit verbieten, einen Rachezug zu unternehmen. Der Marsch des Generals Baratieri nach Adua hat den Zweck erreicht, die Häuptlinge an der Grenze einzuschüchtern. Auf dem Marsche fanden mehrere militärische Demonstrationen statt. Gegenwärtig befindet sich General Baratieri bereits auf dem Rückmarsche. Die „Tribuna" tritt der Behauptung des Pariser „Journal des Débats" entgegen, daß der italienische Marsch nach Adua eine Usurpation sei, weil Adua abessynisches Gebiet sei. Die Italiener seien zu dem Einmarsche berechtigt gewesen, da Abessynien bekanntlich unter italienischem Protectorate stehe und dieses Protectorat von allen Mächten anerkannt sei.

Rußland.

Warschau, 3. Jan. Nach einer Meldung aus Petersburg zirkulirt in dortigen bestunterrichteten Kreisen das Gerücht, der Zar beabsichtige, aus allen Generalgouvernements, einschließlich Polens, hervorragende Persönlichkeiten nach Petersburg zu berufen, welche ihm über die Lage in den betreffenden Landestheilen eingehend berichten und die Wünsche der Bevölkerung unterbreiten sollen. — Zum Empfang des neuen Generalgouverneurs Schuwaloff werden in Warschau großartige Vorbereitungen getroffen.

Krakau, 3. Jan. Dem „Czas" wird aus Warschau mitgetheilt, daß die polnischen Inschriften auf den Bahnstationen, welche der ehemalige Generalgouverneur Gurko entfernen ließ, auf Befehl aus Petersburg wieder überall hergestellt werden. Weiter wird gemeldet, daß auf Veranlassung des Grafen Schuwaloff diejenigen Polen, welche wegen der Kilinski-Feier verurtheilt wurden, begnadigt worden sind.

Petersburg, 3. Januar. Vom Zaren wird folgender Zug erzählt: Zwölf Studenten der Charkower Universität hatten sich geweigert, dem Zaren Nicolaus den Treueid zu leisten. Als der Kaiser davon erfuhr, soll er geäußert haben: „Wenn sie nicht schwören wollen, sind sie keine Russen. Man expedire sie an die Grenze." Daraufhin leisteten die betreffenden Studenten ohne weitere Zögerung den Eid.

Bulgarien.

Sofia, 3. Januar. Der Untersuchungsrichter des Kriegsgerichts verfügte die Verhaftung Stambuloffs, weil derselbe im Verdachte steht, an der Ermordung Beltschews mitbetheiligt zu sein. Die Vertreter einiger Großmächte riethen bisher jedoch von einer weiteren Verfolgung Stambuloffs ab, weil ein solcher Schritt schwere Folgen für Bulgarien nach sich ziehen könnte.

Aus aller Welt.

Einem tragischen Geschick ist im blühendsten Mannesalter der Rechtsanwalt Karl Kopp in Stargard erlegen. Der kerngesunde Mann bekam um die Festzeit an der Lippe ein kleines unbedeutendes Geschwür, dem anfangs keine Bachtung geschenkt wurde. Da dasselbe aber bald einen beunruhigenden Charakter annahm, so wurde die Hilfe eines Stargarder Arztes gesucht, der einen operativen Eingriff für nöthig erachtete. Leider blieb die erhoffte Wirkung aus und das Uebel verschlimmerte sich zusehends. Auf den Rath eines hinzugezogenen erfahrenen Stettiner Arztes mußte der Erkrankte sich schleunigst nach Greifswald begeben, wo er in der Universitätsklinik Aufnahme und sorgsamste Behandlung fand. Der Zustand des Patienten wurde dort sofort als ein sehr bedenklicher erkannt: es wurde Blutvergiftung constatirt. Eine zweite Operation erwies sich ebenfalls als erfolglos und am Neujahrsmorgen verschied der erst 33jährige blühende Mann in den Armen seiner jugendlichen Gattin.

Sechs Personen durch Pilze vergiftet. Wie aus Nizza geschrieben wird, ist in San Alzan de Blaye nach dem Genusse von giftigen Pilzen eine ganze Familie gestorben. Der Vater, Touins mit Namen und fünf Kinder wurden, bald nachdem sie die Pilze gegessen hatten, von gräßlichen Leibschmerzen gepeinigt und verschieden alle nach entsetzlichem Todeskampfe, der drei Stunden gedauert hat. Drei andere Kinder des Verstorbenen sind am Leben geblieben: ein siebenjähriger Knabe, der die Pilze nicht anrühren wollte, ein fünfzehnjähriges Mädchen, das auf dem Felde arbeitete, und ein zwei Monate alter Säugling. Das traurige Ereigniß hat in der ganzen Gegend Bestürzung hervorgerufen. Die Stadtverwaltung adoptirte den zwei Monate alten Säugling. Die Opfer der Katastrophe wurden auf städtische Kosten in feierlicher Weise zu Grabe getragen.

Der Giftmordprozeß Jonianx.

Am 7. Januar 1895 tritt in Antwerpen das Schwurgericht zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um in vierzehntägigen Verhandlungen über die vielgenannte Vergiftungsgeschichte Jonianx das Urtheil zu sprechen. Ganz Antwerpen und weite Kreise des Landes sehen mit Spannung diesen Verhandlungen entgegen, denn man erwartet, daß dadurch das seit Jahresfrist spukende „Antwerpener Geheimniß" seine Aufklärung finden wird. Die Verhandlungen leitet der Richter am Brüsseler Appellhofe, Herr Holvoet, ein in der juristischen Welt als hervorragend tüchtig geltender Richter. Die Anklage vertritt einer der bedeutendsten Rechtsanwälte Belgiens, Generalstaatsanwalt Servais. Die Vertheidigung führen zwei nicht minder bedeutende, schlagfertige Anwälte Graux aus Brüssel und Hendrick aus Antwerpen. Die Untersuchung hat der Antwerpner Richter Hayoit geleitet, und nicht weniger als 215 Belastungszeugen und 62 Entlastungszeugen sind vorgeladen. Auf Grund der Anklageschrift, die sehr umfassend ist, wie der sonstigen Thatsachen ergiebt sich folgendes Bild der Sachlage: Der Chefingenieur der Brücken und Chausseen der Provinz Antwerpen, Jonianx, ein Mann von 49 Jahren mit einer glänzenden Beamtenlaufbahn, hatte seine erste Frau verloren und heirathete im Jahre 1866 die gleichfalls verwittwete Marie Faber, geb. Ablay; sie gehörte einer angesehenen Familie an; ihr Vater war der bedeutende Reitergeneral Ablay; einer ihrer Brüder ist Major im Leibregiment des Königs, im Guidenregimente, und ihre Verwandten nehmen angesehene Stellungen in der Armee und im Staate ein. So ward das Haus Jonianx der Sammelpunkt der guten Gesellschaft; Frau Jonianx, eine ebenso kluge, wie entschlossene Frau, machte ein großes Haus, aber ihre Mittel reichten dazu nicht aus. Es traten große finanzielle Schwierigkeiten ein; sie machte fortdauernd Anleihen und deckte ihre fälligen Verbindlichkeiten durch neue Darlehne, welche sie meist rechtzeitig wieder decken konnte. Ihre kostbaren Schmucksachen wanderten öfters nach dem Leihamte. Um aus allen diesen Schwierigkeiten herauszukommen, soll Frau Jonianx drei Verwandte: ihre Schwester Leonie Ablay, ihren Bruder Alfred Ablay und ihren Onkel Jacques van de Kerckhove, vergiftet haben; alle drei sind ganz plötzlich in ihrem Hause verstorben. Im Dezember 1891 hatte Frau Jonianx ihre jüngere unverheirathete Schwester Leonie in ihr Haus aufgenommen und deren Leben mit 70,000 Fr. zu Gunsten ihrer Tochter erster Ehe Johanna Faber bei den Versicherungsgesellschaften „La Nationale" und „La Bâloise" versichert. Frau Jonianx bezahlte die Prämie, aber schon im Februar 1892 starb Leonie angeblich an der Influenza und Frau Jonianx erhielt ohne weiteres diese 70,000 Fr. ausgezahlt. Sie versichert, daß sie auf diese Weise nur ihre Tochter aussteuern und eine Schuld ihrer Mutter decken wollte. Frau Jonianx besitzt einen jüngeren Bruder Alfred, der wegen seiner Schulden aus der Armee ausgestoßen und von Gläubigern verfolgt, ein unstätes Leben führte. Er kam im Februar v. J. nach Antwerpen, wo er im Hause Jonianx Aufnahme fand. Angeblich um seine Schulden zu decken, ließ Frau Jonianx das Leben ihres Bruders bei der Versicherungsgesellschaft „Gresham" mit 100,000 Francs zu ihren Gunsten versichern und zwar für 10 Jahre. In den ersten fünf Jahren sollte Alfred jährlich 3166 Francs, in den zweiten fünf Jahren 6332 Francs jährlich als Prämie zahlen. Da er nicht einen Pfennig besaß, so wollte Frau Jonianx diese Prämie entrichten. Die erste Prämie wurde gezahlt, aber schon am 6. März starb plötzlich Alfred an einem Herzschlage. Dieser Tod erschien dem Vertreter des „Gresham", Herrn Perrin, um so weniger geheuer, als bald darauf im Hause Jonianx ein neuer eigenartiger Todesfall eintrat. Der unverheirathete reiche Onkel des Herrn Jonianx, der Genter 65 Jahre alte Großindustrielle van de Kerckhove, nahm am 17. März 1894 an einem Festmahle im Jonianxschen Hause theil, erkrankte am Schlusse der Tafel und starb folgenden Tages am Gehirnschlage. Herr Jonianx eilte nach Gent, aber das Testament ergab zu seiner Verblüffung, daß der Nachlaß nicht ihm, sondern dem unehelichen Kinde seines Onkels zufiel. Die Antwerpener Staatsanwaltschaft leitete eine Untersuchung ein; alle drei Leichen wurden ausgegraben, bei keiner fand sich irgend ein organisches Leiden, welches den Tod zur Folge haben konnte; die angegebenen Todesursachen waren somit unrichtige. Es gelang nicht, irgend eine Spur Gift in den Leichen der Leonie Ablay und des van Kerckhove zu ermitteln, aber die Leiche Alfred Ablays (die Leber, das Gehirn, die Muskeln, der Magen, die Milz, der Urin) war mit Morphium angefüllt, im Magen fanden sich drei Zentigramm Morphium in Kristallen. Die Sachverständigen erklären, daß Ablay durch Morphium vergiftet worden ist und es steht fest, daß Frau Jonianx in Brüsseler Apotheken bedeutende Morphiummengen gekauft hat. Frau Jonianx behauptet, daß ihr Bruder oft Morphium genommen und sie selbst dieses Mittel für ihre in Brüssel lebende (kürzlich verstorbene) Schwester Emilie gekauft habe. Die Sachverständigen der Vertheidigung, der Brüsseler Universitätsprofessor Chemiker Depaire und der Gerichtsarzt Stiénon bestreiten die Gutachten und Befunde der Antwerpner Sachverständigen; auch haben die Vertheidiger eine die ganze Anklageschrift wiederlegende Denkschrift ausgearbeitet und erklären Frau Jonianx der Vergiftung nicht schuldig. Daneben behauptet die Anklage noch, daß der Familie Ablay zugegangene Erpressungsbriefe von Frau Jonianx herrühren; die Sachverständigen behaupten einmüthig, daß sie alle diese Briefe geschrieben hat. Man sieht, daß die Sache noch dunkel genug ist und erst die Gerichtsverhandlung Klarheit schaffen kann.

Aus Westpreußen und den Nachbarprovinzen.

F. **Aus dem kleinen Werder**, 3. Jan. Die Interessen des neubegründeten Schulverbandes Parwark, Preppendorf, Klettendorf, sind sich nunmehr auch bereits über den Bauplatz des neuzuerrichtenden Schulgebäudes einig geworden, und zwar soll die Schule genau in die Mitte der drei Ortschaften — mitten im Felde — zu liegen kommen an der neuzuerrichtenden Pflasterstraße Parwark-Klettendorf. Die Gemeinde Pruppendorf hat sich erboten, den nöthigen Flächenraum zum Bau, sowie den erforderlichen Schulmorgen von dem daselbst gelegenen der Hofbesitzer-Genossenschaft gehörigen Areal für den Preis von 900 Mk. pro kulm. Morgen abzutreten. Ob aber die Königl. Regierung mit der Wahl dieses Platzes einverstanden sein wird, bleibt abzuwarten. Herr Gutsbesitzer Zimmermann-Barlewitz, der, wie bekannt, seine in Klettendorf gelegene Besitzung in Rentengüter aufgelöst hat, hat bereits 550 Mk. zum Neubau dieser Schule an die Königl. Regierung gezahlt.

Graudenz, 2. Jan. Wie vom Kommando des 17. Armeekorps bekannt gemacht wird, findet in der Manöverzeit 1895 bei Graudenz eine umfassende Pontonier-Uebung statt. Es soll den Pionier-Bataillonen Gelegenheit gegeben werden, auch die Ueberbrückung bedeutender Ströme zu lernen. Bei der Breite der Weichsel werden zu diesem Zwecke bei gewöhnlichen Verhältnissen erforderlich sein: 200 Pontons, 1400 Balken, 3600 Bretter und 2800 Leinen. Von Danzig aus werden mehrere Fortifikations-Offiziere der Uebung beiwohnen.

Culm, 2. Januar. Eines Tages wollte der Lehrer M. aus Lissewo seinen Schüler Kielpinski wegen einer Unart züchtigen. Der Junge entzog sich aber dieser Züchtigung, indem er sofort nach Hause lief und seiner Mutter hiervon Mittheilung machte. Kurze Zeit darauf kam die Frau Kielpinski in das Schulgebäude und begann im Korridor zu lärmen. Der Lehrer ging in Folge dessen hinaus, gebot der K. Ruhe und forderte sie einige Male auf, das Haus zu verlassen. Frau K. kehrte sich aber an die Worte des Lehrers nicht, sondern erging sich in unflätigen Redensarten gegen ihn und ging sogar zu Thätlichkeiten über, indem sie ihn mit dem Holzpantoffel angriff, worauf sie mit Gewalt entfernt werden mußte. Mit Rücksicht darauf, daß die Lehrer gegen derartige Ausschreitungen nachdrücklich zu schützen sind, wurde die Frau K. vom Gericht wegen dieser groben Ausschreitungen zu 1 Woche Gefängniß und zu 48 Mk. oder noch 16 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Aus der Rominter Haide, 2. Jan. Bekanntlich hat vor einigen Wochen unser Wildstand dadurch eine Vermehrung erfahren, daß man eine Menge Schwarzwild, das der russische Zar Kaiser Wilhelm zum Geschenk gemacht, in unserer Haide ausgesetzt hat, jedenfalls, um später, nach genügender Vermehrung der Thiere, Sr. Majestät Gelegenheit zu geben, auch auf Schwarzwild zu pürschen. — Vor Jahrzehnten ist nun an Schwarzwild auch in der Rominter Haide kein Mangel gewesen, und die unheimlichen Borstenthiere haben in den Feldern der Haidedörfer arg gehaust Harte Winter in den dreißiger Jahren räumten dann glücklicherweise derartig unter diesem Wilde auf, daß es sich nicht mehr hat erholen können und im Laufe der Zeit ganz eingegangen ist. Nachdem man nun den Versuch gemacht hat, die Wildschweine wieder nach der Haide zu verpflanzen, wird es nöthig, die Umfriedigung der Haide entsprechend zu ändern. Diese Umfriedigung, wie sie heute besteht, sollte die Felder der Haide- und Randdörfer vor den Verwüstungen des Hochwildes schützen, hat in Wirklichkeit aber diesen Zweck nur sehr unvollkommen erfüllt. Um nun das Schwarzwild am Ausbrechen zu hindern, sollen die Wildzäune dichter gemacht werden. Abgesehen indeß von der langen Zeit, die eine derartige Arbeit in Anspruch nimmt — die Herstellung der heutigen Umfriedigung dauerte Jahre —, ist andererseits nicht recht einzusehen, was das Schwarzwild hindern sollte, sich durchzuwühlen. In der That hat es auch schon in den wenigen Wochen, seitdem es wieder in der Haide haust, einen ganz beträchtlichen Schaden angerichtet, namentlich sind die Saaten bedroht, die auf vorjährigen Kartoffelfeldern stehen. — Bemerkt sei übrigens, daß die Jagd auf den Feldmarken der innerhalb der Haide liegenden Dörfer nicht an Privatpersonen verpachtet ist, sondern gewöhnlich den Oberförstern gehört, die ihr privates Jagdrecht in der That aber nicht ausüben.

Aus Pommern, 2. Jan. Der 15jährige Hirtenjunge August Engel in Birkholz bei Falkenburg hat einen faustgroßen Feldstein aus reiner Bosheit in einen vorbeifahrenden Eisenbahnzug geworfen. Zwei Reisende wurden theils durch den Stein, theils durch Glassplitter verletzt. — Der Umbau des Stettiner Bahnhofes steht nunmehr in den nächsten Monaten bevor. Das jetzige Hauptgebäude bleibt für den Fernverkehr, während das ehemalige Stationsgebäude für den Vorortverkehr eingerichtet werden soll.

Lokale Nachrichten.

(Nachdruck der mit * oder Correspondenzzeichen versehenen Artikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.)

Elbing, 4. Januar.

* **Muthmaßliche Witterung** für Sonnabend, den 5. Januar: Wolkig mit Sonnenschein, wärmer, strichweise Niederschläge, starke bis stürmische Winde

Falb's Wetterrepertoire. Rudolf Falb's „Wetterprognosen für 1895", welche die Eigenthümlichkeit haben, daß sie selten zutreffen und gerade deshalb eine gewisse Berühmtheit erlangten, sind wiederum erschienen und seien den harmlosen Leuten, die daran glauben, hiermit mitgetheilt. Darnach sollen „kritische Tage erster Ordnung" sein: 11. Januar, 3. Februau, 11. März, 3. April, 22. Juli, 20. August, 18. September und 18. Oktober. Während Falb sodann die „kritischen Tage zweiter Ordnung" auf den 24 Januar, 26. März, 25. April, 9. Mai, 22. Juni, 4. September, 14. Oktober, 2. und 16. November und 31. Dezember plazirt, reiht er die dritte Ordnung auf den 25. Januar, 24. Mai, 7. Juni, 7. Juli, 5. August, 2 und 16. Dezember ein. Die drei „stärksten kritischen" Tage, 11. und 20. März und 18. September, werden noch durch eine Sonnenfinsterniß verstärkt. In Summa 25 kritische Tage. Durche reichliche Schneefälle soll sich der Januar in der ersten Hälfte bemerkbar machen, „während im Februar die Niederschläge seltener werden und das Wetter meist trocken und kalt sein wird." Reicher an Niederschlägen, aber wärmer gestaltet sich die erste Märzhälfte, wogegen starke Schneefälle um den 20. März zu erwarten seien. Schneefälle, aber auch Gewitter soll uns der April bescheeren, während der Mai uns nur die letzteren widmet, verbunden mit heftigen Stürmen. Einen „bösen Monat" benamst Falb den Juni, der sich durch reichliche Niederschläge mit häufigen Gewittern auszeichnen soll und Wolkenbrüche und Hochwasser wiederholt spendet. Das „Wetter-Repertoire" für die andere Hälfte des Jahres will Falb erst später aufstellen.

* **Stadttheater.** Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben: Die gestrige Première der Märchenoper „Hänsel und Gretel" fand vor ausverkauftem Hause statt. Die nächste Wiederholung derselben findet am kommenden Montag statt. Als Volksvorstellung bei kleinen Preisen (halben Kassenpreisen) wird am Sonnabend das Volksstück „Der Herrgottschnitzer von Oberammergau" wiederholt werden. — In Vorbereitung befindet sich die Pohl'sche Gesangsposse „Auf eigenen Füßen" und die romantische Oper „Der Trompeter von Säckingen".

Diejenigen Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche Ansprüche auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung machen zu dürfen glauben, haben ihre Gesuche in nächster Zeit bei den Ortspolizeibehörden (Amtsvorstehern) anzubringen. Zurückstellungen dürfen nur aus folgenden Gründen eintreten: a. wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter bezw. Großvaters oder Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Ruin des elterlichen Hauses nicht abgewendet werden kann; b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, und Grundbesitzer, Pächter oder Ernährerer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elend preisgegeben würde; c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirthschaft für unabweislich erachtet wird. Mannschaften, welche wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen, haben indessen keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

Mit dem 1. Januar 1895 sind die ärztlichen Kollegien in Unfallversicherungsangelegenheiten in Wirksamkeit getreten. In jedem Regierungsbezirk Preußens ist am Sitze der Aerztekammer ein Kollegium eingesetzt worden. Aufgabe dieser ärztlichen Kollegien soll es sein, Obergutachten zu erstatten, und zwar nicht nur in streitigen medizinischen Fragen, sondern auch dann, wenn die vorliegenden ärztlichen Gutachten unzureichend sind. Jedes Kollegium besteht aus drei Mitgliedern und sechs Stellvertretern. Die Wahl ist in der Weise erfolgt, daß aus der Mitte von je zwölf im Bezirke jeder Aerztekammer wohnhaften geeigneten Aerzten die Mitglieder des Kollegiums seitens des Ober-Medizinal-Ausschusses bestimmt worden sind.

Festlegung des Ostersonntags. Die Frage der Festlegung des Ostersonntags ist gegenwärtig wieder mehrfach in Fluß gekommen. Während bisher das Osterfest nach den bekannten Regeln zwischen dem 22. März und dem 25. April, um einen Ausdruck Luthers zu gebrauchen, „schuckelt" und somit auf 35 verschiedene Tage fallen kann, ist neuerdings der Vorschlag gemacht worden, den Ostertermin festzulegen und zwar nicht auf ein bestimmtes Datum, denn der Sonntag möchte nicht gern aufgegeben werden, ebensowenig wie man auf den grünen Donnerstag und Charfreitag verzichten dürfte, wohl aber auf einen Zeitraum von 7 Tagen. Es ist neuerlich der Vorschlag gemacht worden, daß sich das Deutsche Reich mit dem Papste einigen müßte, daß jedesmal der erste Sonntag nach dem 4. April Ostern sein soll. Religiöse oder kirchliche Bedenken ständen einer solchen Anordnung nicht entgegen; wünschenswerth wäre sie im Interesse der Schulen, des Geschäftslebens, der Messen, Märkte 2c.

Die Konvertirung der vierprozentigen preußischen Konsols und Reichsanleihen darf nunmehr als nahe bevorstehend bezeichnet werden. Es haben in letzter Zeit mehrfach Besprechungen zwischen dem preußischen Finanzministerium und dem Reichsschatzamt stattgefunden, deren Gegenstand die beabsichtigte Konvertirung gewesen ist. Was die Frage betrifft, ob zu der Konvertirung die vorgängige Zustimmung der Volksvertretung nothwendig ist, so hält man auf Seiten der Regierung, abgesehen von dem Fall, daß in Preußen bei den 4prozentigen Konsols die Zustimmung des Landtags durch ein Anleihegesetz besonders vorgesehen ist, an der Ansicht fest, daß es sowohl in Preußen wie im Deutschen Reich nur für die Aufnahme einer Anleihe eines Gesetzes bedarf, daß dagegen für die Umwandlung derselben, für die Nothwendigkeit der baaren Einlösung der gekündigten Schuldverschreibungen die vorgängige Zustimmung der Volksvertretung nicht nothwendig ist. Nur für die Gewährung der in Aussicht genommenen Konvertirungspläne hält die Regierung eine nachträgliche Nachsuchung der Indemnität seitens der Volksvertretung für erforderlich.

In den Kreisen des Publikums scheint eine Einrichtung wenig bekannt zu sein, die geeignet ist, in Bezug auf die Bestellung der Briefe eine wichtige Rolle zu spielen: wir meinen die Anbringung von sogenannten Hausbriefkasten an den einzelnen Wohnungen der Briefempfänger. In den westlich gelegenen Theilen des Reiches sind derartige Briefkasten sehr verbreitet; dort giebt es kaum eine bessere Wohnung, zu welcher ein solcher Briefkasten nicht gehört. Bei Erbauung eines Hauses bezw. Einrichtung von Wohnungen wird gleichzeitig auch ein solcher Briefkasten angebracht. Die Anbringung erfolgt meistens in der Weise, daß in die Entreethür ein Schlitz eingeschnitten wird, welcher als Briefeinwurf dient, während der Briefkasten selbst an der Innenseite der Thür angebracht wird. In diese Hausbriefkasten, welche oberhalb des Einwurfs den Namen des Wohnungsinhabers tragen, legt der Briefträger die abzugebenden Briefe und Zeitungen hinein, gleichviel ob der Empfänger zu Hause anwesend ist oder nicht; auch die Zeitungsfrau kann den Briefkasten zum Abgeben der Zeitungen benutzen. Durch die Einrichtung werden manche verdrießliche Weitläufigkeiten ferngehalten, die daraus entstehen, daß in der Wohnung des betreffenden Korrespondenten Niemand zu Hause ist. Mindestens wird aber den Briefträgern das Leben erleichtert, das Bestellgeschäft gefördert, und auf diese Weise viel Gutes erreicht. Dem Publikum kann die Anbringung von Hausbriefkasten nicht genug angerathen werden, wir haben es daher für unsere Pflicht gehalten, darauf besonders aufmerksam zu machen. Die Briefkasten sind für geringes Geld in jedem Eisenwaarenladen erhältlich. Beim Neubau eines Hauses bezw. bei der Neueinrichtung einer Wohnung können dafür kaum besondere Kosten entstehen.

** **Ein bettelnder Strolch** stahl gestern Nachmittag aus einem Hause der Altst. Grünstraße einen neuen seidenen Regenschirm. Ein Polizei-Beamter betraf ihn mit demselben, nahm ihm den gestohlenen Schirm ab und verhaftete den Dieb.

Dem „Geselligen" verdanken wir die Kenntniß eines Rechtsfalles, der auch für viele unserer Leser von Interesse sein dürfte. Es handelt sich um die Entscheidung der Frage, in welchen Fällen ein Hotelwirth berechtigt ist, für die Benutzung eines Fremdenzimmers während des Tages Bezahlung zu fordern. Der Sachverhalt ist folgender: Ein Herr O. bezog am 10. August 1894 früh 7 Uhr in einem Berliner Hotel ein eben frei gewordenes Zimmer und benutzte während des Vormittags das im Zimmer vorhandene Bett. Am 12. August früh 7 Uhr, also genau nach 48stündiger Benutzung des Zimmers, reiste Herr O. wieder ab und beglich in der Eile die ihm überreichte Rechnung ohne vorherige Durchsicht. Bei einer späteren Prüfung der Rechnung fand nun Herr O., daß ihm nicht nur für den 11. und 12., sondern auch für den 10. August der volle Zimmerpreis — 4,50 Mk. pro Tag — berechnet sei, so daß er also nicht für 48, sondern für 72 Stunden Zimmermiethe entrichtet hatte. Herr O. forderte nun den Hotelbesitzer auf, diese unrechtmäßig berechneten 4,50 Mk. zurückzuerstatten, und erhob, als dieser sich dessen weigerte, beim Amtsgericht I zu Berlin Klage. In der Verhandlung berief sich der Hotelbesitzer darauf, das von ihm beobachtete Verfahren sei allgemein in den Hotels üblich. Wenngleich der Gerichtshof diese Möglichkeit zugab, konnte er sich doch nicht dazu verstehen, aus einem solchen Usus ein Recht herzuleiten, und entschied deshalb zu Gunsten des Klägers. Gegen diese Entscheidung legte der Hotelwirth Berufung ein und suchte im Verhandlungstermine durch briefliche Zeugnisse von 21 deutschen Hotelwirthen die Rechtmäßigkeit seines Anspruchs darzuthun. Doch auch in diesen Zeugnissen fanden sich Meinungsverschiedenheiten, und auch die beiden hinzugezogenen Sachverständigen erklärten, ein Wirth sei nur in dem Falle berechtigt, für die Benutzung eines Zimmers während des Tages Bezahlung zu fordern, wenn der Gast entweder noch an demselben Tage, an dem er das Zimmer bezogen, das Hotel verläßt, oder wenn er sich ein Zimmer im Voraus für eine so frühe Morgenstunde reserviren läßt, daß es für die vorhergehende Nacht nicht ander-

weitig vergeben werden kann. Wolle übrigens ein Hotelwirth für die Benutzung des Bettes am Tage besondere Bezahlung beanspruchen, so habe er ein dahinlautendes, in die Augen fallendes Plakat im Zimmer anzubringen. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Berufung des Hotelwirths verworfen.

Mittel gegen Frostbeulen. Die kalten Wintertage bringen vielen Menschen höchst unangenehme Leiden, z. B. Frost in Händen oder Füßen. Ein alter Landwirth empfiehlt folgendes Mittel gegen den „Frost" als probat: Man nehme für 5 Pf. pulverisirtes Tannin, löse dieses in 50 gr. Wasser auf und stelle es nun in einem verdeckten Schüsselchen hin. Nach jedesmaligem Händewaschen spüle man hierin recht oft am Tage nach; die Haut wird dadurch abgehärtet. (Zum Abtrocknen benutze man aber ja ein altes Handtuch, da das Tannin Flecke macht, die nicht wieder ausgehen, auch lasse man das Tuch allein waschen.) Dieses Verfahren setze man den ganzen Winter durch fort und beginne schon recht frühzeitig im nächsten Herbst wieder mit den Tanninspülungen. Die Frostbeulen an den Füßen bestreiche man mit Terpentinöl und lasse dieses vor dem heißen Ofen ganz eintrocknen und wiederhole auch dieses ein paar Mal im Tage. Das Jucken läßt bald nach, und die Haut wird wieder weich und geschmeidig. Auch für die Hände ist dieses Mittel vorzüglich. Im übrigen schütze man die leidenden Theile vor dem Einfluß der Kälte. Kommt dann die schöne Jahreszeit wieder, dann suche man den Körper recht abzuhärten durch kalte Abwaschungen 2c. Für die Hände ist es sehr anzurathen, im Sommer dann möglichst viel ohne Handschuhe zu gehen.

Die Herabsetzung der Telephongebühren von 150 auf 100 Mk. soll auf's neue in einer Petition an den Reichstag angeregt werden. Die Petition geht von der Handeskammer Gießen aus und stützt sich auf eine Reihe von Erhebungen, die durch Umfragen in mehreren Handelskammerbezirken ergeben haben, daß bei der vorgeschlagenen Herabsetzung der Gebühren die Telephonanschlüsse sich sofort um etwa die Hälfte vermehren würden. Gleichzeitig soll, von mehreren Handelskammern unterstützt, von neuem eine Petition an den Reichstag gerichtet werden, wonach das Gewicht für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm erhöht werden soll.

Seltene Vögel. In diesem Winter sind mehrere seltene Vogelarten bei uns beobachtet worden. Kurz vor Weihnachten schoß Herr G. Schröder aus Jäschkenthal auf der Strießer Feldmark bei Langfuhr eine Schneeeule (Nyctea nivea Gray), und vorher war in Leesen bei Zuckau eine Sperbereule (Surnia nisoria Bechst.) erlegt worden. Die in vielen Zeitungen gemeldete Sperlingseule von Schöneck hat sich als ein Steinkauz (Athene noctua Gray) erwiesen, der aber auch nicht häufig bei uns vorkommt. Ein anderer seltener Gast an unserer Küste ist der Sturmsegler (Procellaria Leachii Temm), wovon ein Exemplar in Oestl. Neufähr von Herrn Joh. Dalleske und ein anderes in Neufahrwasser von Herrn Maschinenführer Großmann gefangen wurde. Sämmtliche Vogelbälge sind dem Provinzial-Museum übergeben; außerdem erhielt dasselbe als Geschenk auch einen ausgestopften, vor zwei Jahren im königl. Revier Dorslub bei Putzig geschossenen Steinadler (Aquila fulva L) von hervorragender Schönheit.

Telephon Berlin-Memel. Nachdem nunmehr der Verkehr zwischen Berlin und Memel eröffnet worden, ist die Behörde der Ansicht, daß der Draht Berlin-Danzig-Memel als voll besetzt zu betrachten ist, höchstens könnte Graudenz noch angeschlossen werden, wohin von Thorn aus eine Zweiglinie gelegt werden soll. Daß Königsberg, falls zwischen der Staats- und städtischen Behörde über den Weg, den die Anlage zu nehmen hat, ein Einverständniß erzielt wird, in die gegenwärtige Fernsprechleitung einverleibt wird, dürfte so gut wie ausgeschlossen sein, vielmehr mit dem Anschluß Königsbergs auch die Legung eines zweiten Drahtes erfolgen, da im anderen Fall in der Hauptsprechzeit von 11 bis 3 Uhr kaum ein Gespräch für den einfachen Preis zu haben sein, der Preis von 3 Mk. für drei Minunten — die Gebühr für ein dringendes Gespräch — sich aber zu theuer stellen würde.

Vergeßt die armen Vögel nicht! Eine dicke Schneedecke hat die Fluren eingehüllt, und die Tage der Noth sind für unsere Vögel, die auch im Winter getreulich bei uns geblieben sind, angebrochen. Die Anlage eines Futterplatzes und tägliches Füttern der Vögel sollte man in jeder Familie besonders den Kindern ans Herz legen. Es kann das nur von erziehlichem Nutzen sein.

z. **Zur Lösung der vielumstrittenen Frage,** ob durch Cigarren die Tuberkulose verbreitet werden könne, wurden nach den fachwissenschaftlichen Mittheilungen für Bakteriologie und Parasitenkunde eingehende und entscheidende Versuche angestellt. Da in Cigarrenfabriken thatsächlich von lungenkranken Arbeitern der Speichel wiederholt als Bindemittel für die einzelnen Blätterschichten verwendet wird, so liegt die nicht ungerechtfertigte Furcht nahe, der Raucher solcher Cigarren könne sich möglicherweise mit den Bacillen inficiren. Bei den genannten Versuchen wurden nun die Deck- und Umhüllungsblätter von Cigarren sehr reichlich mit dem Auswurf von Tuberkulosen bestrichen und die so präparirten Cigarren analog dem gewöhnlichen fabrikmäßigen Trockenprozeß in eine Temperatur bis zu 30 Grad C. gebracht. Nachdem diese Experimente während 10 Tagen fortgesetzt worden waren, fanden sich in den ursprünglich so reichlich imprägnirten Deckblättern nur noch ganz spärliche Reste von Bacillen. Das für so viele Millionen von Rauchern wichtige Resultat ist, daß die Furcht vor Verbreitung der Tuberkulose durch Cigarren als unbegründet bezeichnet werden muß, da die Lebensfähigkeit der Tuberkelbacillen schon während der fabrikmäßigen Trockenfrist für Cigarren, wohl infolge der Säureinwirkung, vernichtet wird.

*** **Ein frecher Betrug** wurde am Tage vor Weihnachten von einem Knecht aus Pomehrendorf hier verübt. Der Mensch hatte früher hier gedient, war hier bekannt und ließ sich auf den Namen seines früheren Dienstherrn eine Flasche Rum und ½ Centner Weizenmehl aus zwei hiesigen Geschäften unter dem Vorgeben verabfolgen, daß sein Herr beides bezahlen würde. Der Schwindel kam jetzt an den Tag und ist nunmehr gegen den betrügerischen Menschen ein Strafantrag gestellt worden.

In neuerer Zeit sind, wie schon gemeldet, mehrfach falsche Reichskassenscheine zu 50 Mk. zum Vorschein gekommen. Um die Feststellung derartiger Fälschungen zu erleichtern, wird im „Reichsanzeiger" auf die wesentlichsten, in der Beschaffenheit des Papiers liegenden Kennzeichen der Echtheit von Reichskassenscheinen wie folgt aufmerksam gemacht. Zu den sämmtlichen Reichskassenscheinen wird ein gutes, kräftiges Papier von besonderer Festigkeit verwendet, welches auf einer Seite einen Streifen von blauen, in die Papiermasse eingebetteten stärkeren Fasern trägt. Der Faserstreifen zeigt eine blaue Färbung durch die ganze Papiermasse. Die blauen Fasern lassen sich mit einer Nadel aus der Papiermasse auslösen, wie durch eine Probe ohne Beeinträchtigung der Giltigkeit des Scheins festgestellt werden kann. Liegen die Fasern ihrer ganzen Länge nach auf der Oberfläche, so kann man sicher sein, ein Falschstück vor sich zu haben. Der gleiche Verdacht ist gerechtfertigt, wenn die Fasern zwischen zwei Papierschichten liegen. Ist dies der Fall, so lassen sich entweder beide Schichten leicht durch Wasser trennen oder die obere Schicht kann durch Reiben mit einem stumpfen Messer entfernt werden, so daß die zweite Papierschicht mit den darauf liegenden Fasern zu Tage tritt. Das echte Papier muß eine einheitliche feste Schicht mit gut geglätteter, weder glänzend noch wollig aussehender Oberfläche bilden.

Die Tage von Weihnachten bis Dreikönigen (6. Januar), die sogenannten „Zwölften", gelten besonders dem Landmann als die wichtigsten Tage für das kommende Jahr. Wie schon der Spruch sagt, „Grüne Weihnachten, weiße Ostern", sind die Witterverhältnisse zur Zeit der Jahreswende auf lange hinaus für den Ertrag des Bodens bestimmend. Die Zwölften sind aber auch in den Städten geweihte Tage, in denen vor allem nicht gewaschen werden darf und jede schwere Arbeit vermieden wird. Daher wurde früher vielfach während der ganzen Zeit gefeiert, wodurch sich namentlich den erwachsenen Burschen Gelegenheit bot, im Anschluß an die seit dem 16. Jahrhundert sehr in Aufnahme gekommenen Weihnachtskomödien allerlei Umzüge in phantastischer Vermummung zu veranstalten. Diese Umzüge, bei denen die drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar die Hauptrolle spielten, arteten mit der Zeit so aus, daß Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große wiederholt sehr scharfe Edikte erließen. Die letzten Ausläufer bilden wahrscheinlich die heutigen wohlgeschulten und streng disziplinirten Kurrendeschüler, die zur Weihnachtszeit auf den Höfen singen.

Treppenbeleuchtung. Ueber die Frage der Verpflichtung der Hausbesitzer zur Beleuchtung der Flure und Treppen in Miethshäusern hat der VI. Civilsenat des Reichsgerichts kürzlich eine Entscheidung gefällt, welche die Rechtsbeständigkeit mancher bezüglichen Polizei-Verordnung etwas zweifelhaft erscheinen läßt. Der genannte Gerichtshof hat wie folgt erkannt: Ein Rechtssatz, welcher einem Hausbesitzer, der Wohnungen in seinem Hause vermiethet, im öffentlichen Interesse die Verpflichtung auferlegt, die Zugänge zu den Miethswohnungen während der allgemeinen Verkehrszeiten zu beleuchten, existirt nicht. Dagegen kann es bei größeren Häusern, in denen eine Anzahl Miethswohnungen vorhanden sind und in welchen namentlich in den großen Städten auch des Abends nach eingetretener Dunkelheit die Zugänge und Treppen nicht bloß von den Miethern und deren Hausgenossen, sondern auch von Fremden vielfach betreten werden, im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten sein, daß für eine genügende Beleuchtung derartiger Räume gesorgt wird. In solchen Fällen, in denen, wie man es ausgedrückt hat, ein Verkehr in dem Hause eröffnet ist, kann sich für den Hauswirth aus den Umständen eine Zwangspflicht zur Beleuchtung im Sinne des § 9 Theil I. Titel 6 des allgem. Landrechts ergeben, deren Vernachlässigung ihn haftbar macht für den dadurch entstandenen Schaden.

Warnung. Um die schon mitgetheilte Maßnahme des Berliner Magistrats, nur solche Arbeiter bei städtischen Arbeitrn zu berücksichtigen, die in Berlin ortsangehörig sind, zu unterstützen, hat sich der Berliner Polizei-Präsident entschlossen, alle von außerhalb zuziehenden Personen, die sich keine eigene Wohnung oder ein Unterkommen verschaffen können, auszuweisen. Es seien daher nochmals alle mittellosen Personen, die in der Hoffnung, Arbeit zu finden, Berlin aufsuchen wollen, dringend vor dem Zuzug nach der Reichshauptstadt gewarnt.

Kunst und Wissenschaft.

Elbing, 4. Januar.

Es ist noch kein Jahr her seit der ersten Aufführung der Humperdinck'schen Märchenoper „Hänsel und Gretel" und schon hat dieselbe ihren Siegeszug über die größten deutschen Opernbühnen gemacht und für jede derselben bietet sie die zugkräftigste Repertoirenummer. Dem in Frankfurt errungenen Erfolg konnte man mit einigem Mißtrauen gegenüberstehen, denn Humperdinck ist seit Jahren dort ansässig, er ist Lehrer am Hoch'schen Conservatorium und Opernrezensent der „Frankfurter Zeitung" — der Lokalpatriotismus konnte darum das Urtheil der sonst so schwer zu befriedigenden Frankfurter bestochen haben. Aber dann kamen in rascher Folge die Aufführungen an anderen Bühnen, in München, Dresden, Berlin 2c. und an allen wurde dem Werke die gleiche, begeisterte Aufnahme zu Theil; die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt wurde damit auf das Werk gelenkt und überall, wo dasselbe seitdem aufgeführt wurde, gewann die Première den Charakter einer Festvorstellung, zu welcher man Stimmung mit in das Haus brachte und nachhaltige, ehrliche Begeisterung mit fortnahm. — Auch wir in Elbing haben nun die neue Oper gesehen und gehört; auch hier kam man mit der Erwartung, etwas Außergewöhnliches zu sehen; es scheint jedoch, daß im Auditorium ein Gefühl der Enttäuschung herrschte, es scheint, daß wir in Elbing denn doch noch schwerer zu befriedigen sind, als die Kunstfreunde in den oben zitirten Städten, denn „Hänsel und Gretel" fand hier eine recht laue Aufnahme und das Urtheil, das man hier und dort hörte, ließ sich an einem „Sehr nett", oder „Ganz hübsch" genug sein. Aber wenn schon das Werk wenig Beifall fand, dann hätte die Aufführung allein doch besonders warmen Beifall verdient; dieselbe war entschieden die beste der Saison und wohl auch die beste, die man seit langen Jahren hier gesehen. Ich gestehe offen, daß ich gestern mit einiger Sorge in's Theater ging. Unser Orchester ist nicht groß und nicht immer auf der Höhe seiner Aufgabe; Humperdinck stellt nun die höchsten Anforderungen, wie nur Wagner selbst noch sie an ein Orchester stellt, er schreibt für fast alle Stimmen vierfache Besetzung vor und die Wiedergabe der Partitur erfordert Leute, die auf ihren Instrumenten Meister sind. Ich mußte ferner daran denken, daß die äußeren Hilfsmittel unserer Bühne recht klein sind und ich fürchtete, daß auch die scenische Darstellung hinter den unabweisbaren Anforderungen zurückbleiben würde. Nun, ich hatte bei beiden Bedenken nicht mit Herrn Kapellmeister Gieseker und Herrn Direktor Gottscheid gerechnet. Was diese Beiden, jeder in seiner Art, geleistet haben, läßt sich nur im Superlativ rühmen; das Orchester spielte nicht nur durchaus correkt, es zeigte auch überall, daß es richtig erfaßt hatte, was der Komponist geträumt und gedacht; die großen technischen Schwierigkeiten wurden anscheinend leicht und sicher überwunden und die Klangwirkung war vorzüglich; besonders anerkannt sei noch, daß es trotz der naheliegenden Versuchung und entgegen seiner sonstigen Gewohnheit nie zu laut wurde und den Gesang freiließ. Die scenische Ausstattung, das Werk des regieführenden Herrn Direktor Gottscheid, war würdig; das kleine Wort sagt scheinbar wenig und doch bedeutet es ein Großes für Jeden, der das Werk kennt. Das Zimmer im ersten Akt kann mit seiner realistischen Ausstattung an keiner Bühne besser gesehen werden; die entzückende Stimmungsmalerei im 2. Akte fand durch die Dekoration die denkbar beste Ergänzung — es war alles vorhanden, was der Dichterkomponist fordert, selbst die elektrischen Glühwürmchen fehlten nicht und die Traumscene mit den vom Himmel niedersteigenden Engeln war in der scenischen Wiedergabe vollendet. Ganz prächtig war auch die Ausstattung des letzten Aktes mit dem Pfefferkuchenhäuschen, den Lebkuchenkindern, dem Backofen, in welchem die Hexe schließlich in einen großen Lebkuchen verwandelt wird. Alles das würde, wie schon gesagt, weit herzlichere Anerkennung verdient haben. Jedenfalls sei hier den Herren Gieseker und Gottscheid öffentlich Dank für ihre künstlerische Thätigkeit gesagt und für den Letzteren ein Dank besonders dafür angefügt, daß er als Erster von allen Leitern kleinerer Provinzbühnen uns mit dem prächtigen Werke bekannt gemacht und eine so völlig abgerundete Wiedergabe ermöglicht hat. — Was das Werk selbst betrifft, so muß ich mir heute eine eingehende Würdigung noch versagen; es ist einfach unmöglich, nach einmaligem Anhören über diese Musik abzuurtheilen und einen Clavierauszug habe ich erst in letzter Stunde mir beschaffen können; eine der nächsten Aufführungen wird zu eingehenderer Besprechung wohl Gelegenheit geben. Heute sei nur gesagt, daß Humperdinck, ein Freund der Familie Wagner und Lehrer des jungen Siegfried Wagner, als glühender Verehrer des Bayreuther Meisters sich eng an diesen anlehnt, ohne darum seine Selbständigkeit aufzugeben; er ist Meister der Instrumentation und vermag durch wirksame, geistvolle Klangeffekte geschickt den vereinzelt hervortretenden Mangel an Erfindungsgabe zu verdecken; er ringt stets darnach, für das Wort den rechten Ausdruck zu finden und doch leichtfließende Melodien zu geben, er vermeidet dabei streng jede Trivialität und versteht es dabei in wunderbarer Weise, der Poesie der Kindesseele Töne zu leihen. — Die Besetzung der einzelnen Parthien war durchweg tadellos. Frl. Endriß sang die „Gretel" mit entzückender Naivität — der Komponist selbst würde an dieser „Gretel" seine helle Freude gehabt und keinen Tadel gefunden haben. Eine tüchtige Partnerin hatte Frl. Endriß an Frl. Clara Michaelis vom Danziger Stadttheater, welche den „Hänsel" sang. Fräulein Michaelis besitzt einen volklingenden, weichen Sopran von etwas dunkler Färbung, der nur im Parlando und in der Tiefe etwas ausdrucksfähiger sein dürfte. Die junge Dame entledigte sich ihrer schwierigen Aufgabe in Gesang und Darstellung durchaus gut und auch sie darf einen Theil vom künstlerischen Erfolg des Abends für sich in Anspruch nehmen. Das Elternpaar fand in Frl. Martens und Herrn Starka ebenfalls ausgezeichnete Vertreter, für deren Leistung man uneingeschränktes Lob an die Stelle der Kritik setzen darf. Dasselbe gilt von der „Hexe" der Frau von Cederstolpe, die durch Beifall auf offener Scene ausgezeichnet wurde. — Die Vorstellung fand zum Benefiz des Herrn Kapellmeisters Gieseker statt. Derselbe wurde, als er an dem mit einem von Herrn Direktor Gottscheid gespendeten Kranze geschmückten Pult erschien, mit Tusch und langandauerndem herzlichem Beifall begrüßt.

L. R—n.

Telegramme
der
„Altpreußischen Zeitung."

Berlin, 4. Jan. Offiziös wird gemeldet, daß die Vorarbeiten für die Zuckersteuer-Novelle noch nicht soweit gediehen sind, um Einzelheiten der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen. Bezüglich der Tabaksteuervorlage wird ebenfalls offiziös gemeldet, daß sehr wesentliche Erleichterungen der Controllmaßregeln beabsichtigt sind, um den Wünschen der Süddeutschen entgegen zu kommen und die Vorlage überhaupt unter Dach und Fach zu bringen.

Berlin, 4. Jan. Der Kaiser folgt im Februar einer Einladung des Herzogs von Coburg-Gotha zur Jagd.

Berlin, 4. Jan. Aus Yokohama wird gemeldet, daß der Mikado dem Kaiser Wilhelm das Großkreuz des Chrysanthemum-Ordens verliehen hat.

Wien, 4. Jan. Das „Fremdenblatt" dementirt die Nachricht, nach welcher der Zar die Absicht haben soll, dem Wiener Hofe einen Besuch abzustatten.

Pest, 4. Jan. Wekerle erklärt, daß er für ein Ministerium Khuen-Hedervary mit Leib und Seele eintrete, falls dasselbe auf liberalen Prinzipien aufgebaut werde.

Rom, 4. Jan. Das Gerücht, der König von Serbien werde sich demnächst mit der Prinzessin Lätitia verloben, wird nunmehr endgültig von erster Seite für unwahr erklärt.

Paris, 4. Jan. Der französische Spezialabgesandte in Madagaskar theilte seiner Regierung ein Schreiben des 1. Ministers der Hovas-Regierung mit, in welcher dieser gegen die Besetzung von Tamatafi protestirt und die Franzosen für allen Schaden verantwortlich macht, welchen Eingeborene und Europäer erleiden. Der französische Gesandte fügt an, daß die Besetzung von Tamatafi eine definitive sei.

Madrid, 4. Jan. Im ganzen Lande herrscht starker Schneefall. Infolgedessen ist der Bahnverkehr sehr erschwert, zum Theil gesperrt.

Petersburg, 4. Jan. Wie verlautet, ist die außerordentliche chinesische Gesandtschaft, welche im Laufe dieses Monats zur Beglückwünschung des Zaren anläßlich seiner Thronbesteigung in Petersburg eintrifft, auch mit einer Mission, betreffend den chinesisch-japanischen Krieg, betraut.

Rio de Janeiro, 4. Jan. Für ganz Brasilien ist eine Amnestie angeordnet worden.

Börse und Handel.

Telegraphische Börsenberichte.

Berlin, 4. Jan., 2 Uhr 55 Min. Nachm.

Börse: Fest. Cours vom	3./1.	4./1.
3½ pCt. Ostpreußische Pfandbriefe	101,70	101,75
3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe	101,90	102,20
Oesterreichische Goldrente	102,20	102,50
4 pCt. Ungarische Goldrente	101,70	101,80
Russische Banknoten	219,90	220,00
Oesterreichische Banknoten	164,30	164,40
Deutsche Reichsanleihe	106,20	106,00
4 pCt. preußische Consols	105,80	105,80
4 pCt. Rumänier	85,80	85,80
Marienb.-Mlawk. Stamm-Prioritäten	108 50	118,50

Produkten-Börse.

Cours vom	3./1.	4./1.
Weizen Mai	—,—	—,—
Juni	139,50	139,70
Roggen Mai	115,20	115,20
Juni	118,50	118,20
Tendenz: Matt.		
Petroleum loco	19,70	19,70
Rüböl Mai	43,40	43,40
Juni	44,00	44,00
Spiritus Mai	36,10	36 20

Königsberg, 4. Jan., 12 Uhr 35 Min. Mittags.
(Von Portatius und Grothe,
Getreide-, Woll-, Mehl- u. Spirituscommissionsgeschäft.)
Spiritus pro 10,000 L % exel Faß.

Loco contingentirt	50,50 „	Geld.
Loco nicht contingentirt	31,00 „	Geld.

Danzig, 3. Jan. Getreidebörse.

	ℳ
Weizen (p. 745 g Qual.-Gew.): fest. Umsatz: 300 Tonnen.	
inl. hochbunt und weiß	132—135
„ hellbunt	131
Transit hochbunt und weiß	97
„ hellbunt	94
Termin zum freien Verkehr April-Mai	135,50
Transit	101,50
Regulirungspreis z. freien Verkehr	133
Roggen (p. 714 g Qual.-Gew.): unver.	
inländischer	109
russisch-polnischer zum Transit	74,00
Termin April-Mai	113,00
Transit	79,00
Regulirungspreis z. freien Verkehr	110
Gerste, große (660—700 g)	110
kleine (625—660 g)	85
Hafer, inländischer	100
Erbsen, inländische	110
Transit	87
Rübsen, inländische	165

Königsberg, 3. Jan. (Amtlicher Börsenbericht.)
Weizen fest, loco pro 1000 kg, hochbunter inl. 764 g 136 ℳ, bunter inl. 765 g blauspitzig 124 ℳ, rother inl. 764 g blauspitzig 124, 770 g 132 ℳ, rother russ. 770 g 96 ℳ bez.
Roggen matter., loco pro 1000 kg, inl. 714—756 g 107,50 726 g vom Boden 107 ℳ bez.
Mais loco pro 1000 kg, unver.
Gerste unver., loco pro 1000 kg, gr. inl. 86—110 ℳ
Erbsen still, loco pro 1000 kg, russ. Viktoria- 112, gering 87 ℳ
Wicken unver., loco pro 1000 kg inl. 105 ℳ.

Spiritusmarkt.

Danzig, 3. Jan. Spiritus pro 10,000 Liter loco contingentirt 50,00 Gd., nicht contingentirt 30,25 Gd., pro Januar 30,25, 30,50 Gd.

Stettin, 3. Jan. Loco ohne Faß mit 50 ℳ Konsumsteuer 30,80, loco ohne Faß mit 70 ℳ Konsumsteuer —,—, pro Jan.-Feb. —,—, pro April-Mai —,—.

Zuckermarkt.

Magdeburg, 3. Jan. Kornzucker exklusive von 92 % Rendement —,—, neue 9,15. Kornzucker exkl. von 88 % Rendement 8,70, neue 8,70. Nachprodukte exkl. von 75 % Rendement 6,55. Ruhig. — Gemahlene Raffinade mit Faß —,— bis 21,50. Melis I mit Faß 19,50. Still.

Schutzmittel.
ohne Firma gegen Einsendung von 20 ₰. in Marken Special-Preisliste versendet in geschlossenem Couvert
W. H. Mielck, Frankfurt a. M.

Nebenverdienst.
M. 3600.— jährlich festes Gehalt können Personen jeden Standes, welche in ihren freien Stunden sich beschäftigen wollen, verdienen. Offerten unter **F. 406** an die Exped. des **Hannoverschen Anzeiger, Hannover.**

Stadt-Theater.
Freitag, den 4. Januar 1895:
Der Obersteiger.
Sonnabend, den 5. Januar 1895:
Volksvorstellung bei kleinen Preisen:
Der Herrgottschnitzer von Oberammergau.
Volksstück mit Gesang von Ganghofer und Neuert.
Repertoirstück des Münchener Gastspiel-Ensembles.
In Vorbereitung:
Auf eigenen Füßen.
Große Gesangsposse von Pohl u. Wilken.
Der Trompeter von Säckingen.
Romantische Oper.

Kirchliche Anzeigen.

Am Epiphaniasfeste.

St. Nicolai-Pfarr-Kirche.
Vorm. 9¾ Uhr: Herr Kaplan Kranich.

Evangel.-lutherische Hauptkirche zu St. Marien.
Vorm. 10 Uhr: Herr Sup.-Verw. Pfarrer Lackner.
Vorm. 9¾ Uhr: Beichte.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pfarrer Bury.

Heil. Geist-Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Bury.

Neustädt. ev. Pfarrkirche zu Heil. Drei-Königen.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Riebes.
Vorm. 9¾ Uhr: Beicht-.
Vorm. 11¾ Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Rahn.

St. Annen-Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Beichte.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Malletke.
Der Kindergottesdienst fällt aus.
Nachm. 2 Uhr: Herr Predigtamts-Candidat Greger.

Heil. Leichnam-Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Schiefferdecker.
Vorm. 9¾ Uhr: Beichte.
Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Böttcher.

Reformirte Kirche.
Vorm. 10 Uhr: Herr Prediger Dr. Maywald.

Mennoniten-Gemeinde.
Wegen einer Amtsreise: Kein Gottesdienst.

Elbinger Standesamt.

Vom 4. Januar 1895.

Geburten: Arbeiter August Schulz S. — Forstaufseher Carl F. Heese S. — Arbeiter Friedrich Höpfner T. — Bäckermeister Hermann Neumann S. — Schuhmacher Albert Kleefeld T.

Bürger-Ressource.

Sonntag, den 6. Januar 1895:
Gemeinsame Schlittenparthie der Mitglieder nach Plohnen.

Abfahrt **präcise** 2 Uhr Nachmittags vom Gesellschaftslokale.
Für Schlitten haben die Betheiligten selbst Sorge zu tragen.

Der Vorstand.

Lehrerverein.

Vortrag: „Wert des deutschen Unterrichts für die nationale Bildung.
Verschiedenes.

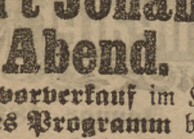

Generalversammlung

des

Fischer-Vereins Elbing

und des

Fischer-Vereins Terranova

am

Sonnabend, den 12. Januar 1895, 7 Uhr Abends,
im Vereinslokal **„Legan“.**

Tagesordnung:
1) Vorlegung des umgearbeiteten Statuts.
2) Vereinsangelegenheiten.

Die sämmtlichen stimmberechtigten Mitglieder des Elbinger und Terranova Fischer-Vereins werden zu der vorstehend bezeichneten Generalversammlung unter der ausdrücklichen Verwarnung geladen, daß bei ihrem Nichterscheinen angenommen wird, sie treten den Beschlüssen der erschienenen Mitglieder der Generalversammlung bei.

Elbing, den 5. Januar 1895.

Der Vorstand.

Christburg.

Montag, den 7. Januar d. J., Abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn **A. Streller:**

Robert Johannes-Abend.

Billetvorverkauf im Hotel.
Neues Programm bringen die Tageszettel.

Robert Johannes.

Bekanntmachung.

Montag, den 7. Januar k. J., sollen aus dem Schutzbezirk Grunauer Büsten etwa folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar:

2 Ei.-, 4 Bi.-, 28 Ki.-Nutzholz,
116 R.-Mtr. Klobenholz (theils 2 Mtr. lang),
81 R.-Mtr. Knüppelholz,
455 „ Reisig III.

Versammlung der Käufer
Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zu Dambitzen.

Der Magistrat.

Streut den Vögeln Futter!

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. d. Mts., soll die Anfuhr von **300 Cbm. Kies** auf den Weg von **Schönmoor** nach **Pomehrendorf,** innerhalb des Waldes, öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu wir Fuhrunternehmer

Vormittags 10 Uhr

ins **Gasthaus Schönmoor** hiermit einladen.

Elbing, den 4. Januar 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. Januar, sollen aus den Schutzbezirken Reichenbach und Buchwalde etwa folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar:

a. aus Reichenbach:
1 Eiche, 168 einf., 23 dopp. Dachlatten, 44 Deichseln, 73 Hopfenst., 105 Lißstöcke, 2 Langwagen,
86 R.-Mtr. Klobenholz,
62 „ Knüppelholz,
207 „ Reisig II,
461 „ Reisig III,
114 „ Stubben;

b. aus Buchwalde:
7 Bu.-, 2 Bi.-, 5 Ki.-Nutzholz,
78 R.-Mtr. Klobenholz,
3,5 „ Knüppelholz,
301 „ Reisig III.

Versammlung der Käufer
Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zu Reichenbach.

Elbing, den 31. Dezember 1894.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des **Holzverkaufstermins** in **Reichenbach am 14. d. Mts.** soll vor Beginn desselben, also **um 9 Uhr Vormittags,** die **Kiesaufuhr** für die Schutzbezirke **Reichenbach** und **Buchwalde pro 1895** öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu wir Unternehmer ins **Gasthaus** zu **Reichenbach** hiermit einladen.

Elbing, den 4. Januar 1895.

Der Magistrat.

Russische Gummi-Boots

bestes Fabrikat,
neueste Facon mit schmalen Spitzen.

Hohe Damen-Boots
mit Krimmerbesatz für **5,90**

Damen-Halb-Boots
mit wollenem Tricot-Futter für **3,55.**

Herren-Boots
mit wollenem Futter für **5,65.**

Herren-Gummi-Galoschen
mit wollenem Tricot-Futter für **4,25.**

Damen-Gummi-Galoschen
mit wollenem Tricot-Futter für **3,10.**

Th. Jacoby.

Todesfalles

halber will ich mein seit 56 Jahren bestehendes **Glas-Geschäft** unter günstigen Bedingungen verkaufen.

G. Zimmermann,
Elbing.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir, nachdem unser bisheriger geschätzter Vertreter und Bezirksverwalter, Herr **O. Siede,** mit Rücksicht auf seine anderweite geschäftliche Inanspruchnahme seine Funktionen für uns niedergelegt hat, die Verwaltung unserer **Hauptagentur** in **Elbing**

Herrn Richard Werner

(früheren Mitarbeiter unseres Bezirksbeamten in Breslau) übertragen haben.

Gotha, den 1. Januar 1895.

Die Verwaltung der Lebensversicherungsbank f. D.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich den zur hiesigen Agentur gehörigen Versicherten zur Vermittelung ihrer Angelegenheiten mit der Bank und lade zur weiteren Theilnahme an derselben ein.

Neben der in dem großen Umfange und der soliden Belegung der vorhandenen Fonds liegenden nachhaltigen Sicherheit gewährt die **unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse** an die Versicherten möglichste **Billigkeit** der Versicherungspreise.

Diese Ueberschüsse ergeben für das laufende Jahr:
38 % der Jahres-Normal-Prämie nach dem **alten** Vertheilungssystem, 28½ % der Jahres-Normal-Prämie und 2,3 % der Prämienreserve als Dividende nach dem im Jahre 1883 eingeführten **neuen** „gemischten“ Vertheilungssystem, was im Verhältniß zur Jahres-Normal-Prämie für das **jüngste** betheiligte Versicherungsalter **29** % und für das **höchste** betheiligte Versicherungsalter **125** % als Gesammtdividende ergiebt.

Am 1. dieses Monats betrug der Versicherungsbestand . . . . . **671,000,000 M.**
der Bankfonds . . . . . **201,200,000 M.**
die seit Beginn ausgezahlte Versicherungssumme . . . **265,200,000 M.**

Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Elbing, den 1. Januar 1895.

Richard Werner.

Meine Wohnung befindet sich bis auf Weiteres: **Junkerstraße 16, I.**

Einsatz nur 3 Mark.

Einmalige grosse

Regensburger Geld-Lotterie

Ziehung am 12. Januar 1895 und folgende Tage.

Hauptgewinne
à **75,000 Mark,**
à **50,000 Mark,**
à **25,000 Mark,**
à **10,000 Mark**
u. s. w.

15,086 baare Geld-Gewinne = **475,000 Mark.**

Loose à **3** Mark

Porto u. Gewinnliste 30 Pf. extra, empfehlen die Bankhäuser

Carl Heintze,
Berlin W., Hotel Royal, Unter den Linden 3,
Max Weinschenk in Regensburg.

Korff's Kaiseröl

nicht explodirendes Petroleum.
Entflammungspunkt 50 ° C.
gegen 35—40 ° bei anderen Sicherheitsölen.
Unübertroffen
in Bezug auf Sicherheit gegen

Explosion & Feuersgefahr.

Echt nur zu haben bei
Otto Schicht,
Alleinige Niederlage von der Fabrik für Elbing.

Patent-H-Stollen

Stets scharf! Kronentritt unmöglich!

Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.

Warnung: *Der grosse Erfolg, den unsere Patent-H-Stollen errungen, hat Anlass zu verschiedenen werthlos. Nachahmung. gegeben. Man kaufe daher unsere stets scharfen H-Stollen nur von uns direct, oder in solch. Eisenhandlung., in denen unser Plakat (wie nebenstehend) ausgehängt ist. Preislisten u. Zeugnisse gratis u. franco.*

Landwirthschaftl. Bauten

werden bei **solidester** Ausführung, **bestem** Material und **billigster** Preisberechnung ausgeführt.

Interessenten werden gebeten, sich bei mir die erforderlichen Zeichnungen und Kostenanschläge machen zu lassen, welche in **jedem** Falle **kostenlos** gefertigt werden.

Dampfsägewerk Maldeuten. Ernst Hildebrandt.

Neunaugen p. Stück 5 Pf.,
Schock M. 2,75,
prima Neunaugen p. Stück 10—25 Pf.,
Caviar, prima Waare,
fette Speise-Karpfen
p. Pfd. 70—90 Pf.
bei **C. Hübert,**
Fischmarkt.

Lehrling

für die Brauerei mag sich melden bei
Brauerei Englisch Brunnen.

Neunaugen,

wieder frisch geröstet, billig zu haben **„Legan“,** Fischervorberg 7.

Plüß-Staufer-Kitt

ist das Allerbeste **zum Kitten zerbrochener Gegenstände,** wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.

Nur ächt in Gläsern zu 30 u. 50 Pfg.
bei: **Th. Warlies,** Glasmaler,
Rud. Sausse, Drog.,
J. Staesz jun., „
G. Götz, Adler-Apotheke, Brückstraße 19.

G. & J. Müller

Bau- u. Kunsttischlerei mit Dampfbetrieb,
Elbing,
Reiferbahnstraße 22,
liefern und empfehlen zu reellen Preisen
Bautischlerarbeiten
in jedem Umfange von einfachster bis reichster stylgerechter Ausführung.
Wand-Paneele. Holzdecken und Zimmer-Ausstattungen
in stylgerechter Ausführung in jeder Holzart.
Ladeneinrichtungen u. Ausstattungen von Comtoirs
für die verschiedenen Geschäftsbranchen.
Parkettfußböden, Treppenanlagen, Sommer-Jalousien, Kunstmöbel 2c.
Uebernahme d. inneren Ausbaues.
Zeichnungen und Entwürfe jederzeit auf Wunsch.

Reisfuttermehl

von M. **3** pr. 50 Ko. an, nur waggonweise.
G. & O. Lüders,
Dampfreismühle **Hamburg.**

Sammelladungen

nach { **Allenstein** / **Hohenstein Opr.** / **Wartenburg**

expedirt und bittet um **Güter-Anmeldungen**

Ad. von Riesen.

Der heutigen Auflage der Zeitung liegt für alle unsere Leser ein Prospect der bekannten Firma **Carl Heintze, Berlin W.,** betreffend die Regensburger Geld-Lotterie, bei, den wir besonderer Aufmerksamkeit empfehlen.

Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „Altpreußischen Zeitung".

Nr. 4. **Elbing, den 5. Januar.** **1895.**

Der Australier.

Roman von **Adolf Reichner.**

Nachdruck verboten.

19)

Der Oberst war immer excentrisch gewesen; heute aber überbot er sich selbst. Seine Augen funkelten vor innerer Aufregung, und er sprach in einem Tone, wie wenn es ihm vollkommen Ernst sei mit dem, was er sagte.

Kopfschüttelnd verließ der Oberstlieutenant den Freund, ihm nochmals den Ehrenhandel mit Taubenstein an's Herz legend und zur Mäßigung mahnend, worauf er seine Wohnung aufsuchte, wo seiner zwar keine aufregende Scene wartete, wohl aber eine Schlaf- und Ruhelosigkeit, in der sein ganzes vergangenes Leben an ihm vorüberging.

Neunzehntes Kapitel.

Auf der Commandantur einer größeren Garnisonstadt herrscht ein halb militärisches, halb bureaumäßiges Treiben. Im Aeußeren hat sie den Anstrich eines Hauptquartiers, denn Schildwachen stehen vor dem Thore, Ordonnanzen aller Waffengattungen in den Wartezimmern, Gängen oder auf dem Hofe neben gesattelten Dienstpferden. Hin- und hereitende Officiere und Militärbeamte aller Grade geben ein buntes Bild, das durch die Mannigfaltigkeit der Uniformen immer neu belebt wird. Der Dienst auf einer Commandantur ist ein außerordentlich vielfacher; nur ein ganz verschwindend kleiner Theil auf derselben hat einen spezifisch militärischen Charakter, der weitaus größte Theil der commandantschaftlichen Thätigkeit hat einen hausfraulichen Anstrich. Der Stadtkommandant hat für die oft recht zahlreiche und mit auch recht anspruchsvolle Soldatenfamilie der Garnison zu sorgen, wie eine Hausmutter für ihre Angehörigen, und daß das zuweilen ein recht schwieriges und noch öfter ein recht undankbares Stück Arbeit ist, glaubt jede Hausfrau auf Grund eigener Erfahrungen, und billig denkende Hausväter wissen es auch zu schätzen, wenn sie sich durch hausfrauliche Fürsorge behaglich fühlen.

Es giebt ein satyrisches Bild, auf dem ein Adjutant ventre-à-terre seinem General entgegensprengt, daß sein Federbusch und seine Schärpe im Winde fliegen. Beim General angekommen, parirt er sein schäumendes Roß und rapportirt athemlos: „Melde gehorsamst, bei der Truppe nichts Neues." Es liegt etwas Wahres in dieser Satyre, wie wohl in den meisten. Nach Weglassung des Wegzulassenden aber muß man zugeben, daß gerade in diesem strammen Formenzwange ein Schwerpunkt jener Ordnung liegt, durch deren Aufrechterhaltung allein es möglich wird, die Thätigkeit ganzer Heerkörper in dem Gehirne eines Einzelnen zu concentriren. Es mag komisch für den Laien klingen, wenn er mit anhören muß, wie ein Untergebener, von seinem Vorgesetzten eigens citirt, in's Zimmer tritt mit den Worten: „Ich melde gehorsamst, daß ich da bin"; aber es hat seine gute Berechtigung; wo jede Verantwortung immer auf einem bestimmten Individuum ruht, das mit der Ausführung direkt oft nichts zu schaffen hat, bewegt sich der Verkehr nur in den beiden sich wechselseitig ergänzenden Bahnen: Befehlen und Gehorchen, und beides muß sich in bestimmt wahrnehmbare äußere Formen kleiden, die jede Zweifelhaftigkeit ausschließen. Lediglich aus dieser bis zu äußersten Consequenz ausgebildeten Organisation ist es erklärlich, warum da, wo alle Mittel erschöpft sind, um Ruhe und geordnete Zustände herbeizuführen, der juristisch ungebildete General durch den Belagerungszustand jene Verhältnisse zu schaffen vermag, auf Grund deren dann die berufene Magistratur ihr Wirken eröffnen kann."

Die militärischen Formen, von diesem Standpunkte aus betrachtet, gewinnen einen sonst nicht immer einleuchtenden Sinn; sie greifen wie ein Räderwerk ineinander und bezwecken trotz ihrer scheinbaren Umständlichkeit gerade deren Gegentheil: die Einheitlichkeit und Zurückführung auf einen einleitenden Punkt.

Der General von Osterwitz empfing beim Morgenrapport täglich eine Unmasse von Meldungen nach Art des oben citirten „Nichts Neues." Da meldeten sich die Offiziere zum Dienste, während sich andere vom Dienste angekommen meldeten; hier meldete sich einer von Urlaub eingerückt, der Zweite von Krankheit genesen ꝛc, und das Alles mit dem ewig und ewig wiederkehrenden Worte „gehorsamst."

Auch der Major von Taubenstein fand sich beim Rapport ein; er war in vollständigstem Dienstanzuge. Als er dem General, der sich bei des Majors Eintritte erhoben hatte, gegenüberstand, sah der Stadtkommandant mit Befremdung auf ihn. Der Major sah seltsam erregt aus.

Nichtsdestoweniger meldete er in gewohnter Weise:

„Ich melde mich gehorsamst vom Dienste bei Seiner Hoheit dem Prinzen Xaver abgekommen."

„Gut."

„Ich melde gehorsamst, daß ich soeben im Duelle den pensionirten Oberstlieutenant von Mayen erschossen habe."

Der General prallte zurück, wie wenn er plötzlich entdeckt hätte, der Major sei wahnsinnig geworden. Aber dieser sah, wenn auch nicht ruhig, so doch durchaus nicht nach Geistesstörung aus.

„Ja, aber, mein Gott, was ist denn vorgefallen?" rief endlich der General, der viel weniger gefaßt erschien, als der Major.

„Der Oberstlieutenant von Mayen", erwiderte der Gefragte, „kam gestern im Laufe des Abends in sichtlich erregtem, ja geradezu händelsüchtigem Zustande zu mir heran und benahm sich dergestalt, daß ein Duell unausbleiblich und, wie mir schien, von ihm auch beabsichtigt war. Ich trug zwar kein Verlangen darnach und hätte gerne die Hand zu einem Ausgleiche geboten, aber sein Secundant wollte von einer gütlichen Abmachung absolut nichts wissen, ja, benahm sich, wie mir gesagt wird, gegen die Zeugen ebenfalls so brüsk, daß kein anderer Ausweg als der gewählte übrig blieb."

„Wer war Mayen's Zeuge?"

„Der Herr Oberst von Rittenbach."

„Der Vater jenes Lieutenant von Rittenbach, den ich gestern durch Sie nach Hause schickte?"

„Derselbe."

„Es wird doch das Duell nicht deshalb entstanden sein?"

„Excellenz", versicherte der Major, „ich kenne bis jetzt noch gar keinen Grund; ja, ich kann nicht einmal einen vermuthen."

„Und wie ging's weiter?"

„Vor einer Stunde etwa schossen wir uns im Landsteiner Gehölz. Da Mayens Secundant jeden Ausgleich mit beleidigender Entschiedenheit ablehnte, so glaubte ich nur mehr an mein eigenes Ich denken zu müssen und — so ist's geschehen."

„Auf dem Flecke?" fragte der General, gleich dem Major der gräßlichen Thatsache nicht direkt erwähnend.

„Ehe die Zeugen herzusprangen, war's schon vorbei; die Kugel drang durch das Gehirn."

Der Major freute sich offenbar seines Meisterschusses nicht.

Nach einer Pause versetzte der General:

„Begeben Sie sich nach Hause, Herr Major, Sie erhalten eine Schildwache vor die Thüre."

Das war reglementmäßig. Nicht aber reglementmäßig, sondern ein Act der Chevalerie Seiten des Generals war es, daß derselbe ferner bestimmte:

„Von einer Begleitung nach Hause nehme ich Abstand, wenn Sie Ihr Ehrenwort geben, sich direct von hier aus dahin zu begeben und das Eintreffen des Säbelpostens zu erwarten."

„Mein Ehrenwort!" betheuerte der Major.

„Es ist gut," sprach verabschiedend der General; „was ich für Sie thun kann, wird geschehen."

Der Major verbeugte sich und ging. Er wußte ja ganz genau, wie wenig schlimm für ihn die Folgen sein würden. Gezwungen zum Duell, dem er eher ausgewichen war, als daß er es provocirt, hatte er als Offizier eine leichte, kurze Festungsstrafe zu gewärtigen. Ein Civilist freilich würde eine härtere Strafe erhalten haben.

Die Stimmung des Generals von Osterwitz war in Folge dieser Meldung eine sehr aufgebrachte. Da der Oberstlieutenant von Mayen todt war, so konnte sich die Untersuchung, soweit sie die Gegner Taubenstein's betraf, nur noch mit dem Oberst von Rittenbach beschäftigen. Der Name Rittenbach hatte aber im Ohr des Generals schon seit einiger Zeit, namentlich aber seit heute Nacht, einen gar fatalen Klang. — Zu der herausfordernden Haltung, welche der Oberst gegen des Prinzen Soiree eingenommen, war der gestrige Zwischenfall mit seinem Sohne, dem Lieutenant gekommen und nun zuletzt gar noch diese unselige Duellgeschichte.

Zu derselben Zeit, als der General Osterwitz mißmuthig im Rapportzimmer auf- und niederschreitet und das Eintreffen des Auditeurs der Commandantur erwartet, nach welchem er nach Taubenstein's Abgang sofort gesendet, sitzt Mr. Richardson in seinem Arbeitscabinet und legt eben die letzte Hand an, verschiedene Packete, Briefschaften und Aufzeichnungen in ein portatives Bureau unterzubringen.

Ein Druck auf den auf dem Schreibtische angebrachten Zimmertelegraphen, und im nächsten Augenblicke erscheint Paul Holzner im Cabinet.

„Haben Sie sich erkundigt," beginnt Mr. Richardson, „was aus dem Italiener geworden, der heute Nacht verhaftet wurde?"

„Ja, Herr Richardson", antwortete Paul; „er soll heute Vormittag sein erstes Verhör haben; vorher wird Niemand zu ihm gelassen. Sein Zimmer im Hotel ist versiegelt."

„Halten Sie sich bereit für den Fall, daß es nöthig sein sollte, Sie wegen Feststellung seiner Identität zu vernehmen."

„Wenn Sie's befehlen", versetzte Paul, obwohl es mir leid thun würde, wenn ich der Polizei einen Dienst sollte leisten müssen."

„Wieso?"

„Hm", machte Paul unlustig, „die Polizei hat sich jederzeit nur dann um mich bekümmert, wenn sie Lust hatte, mich armen Teufel zu chicaniren. Ich wüßte nicht, wie ich dafür Ursache hätte, ihrer Blindheit über diesen Italiener den Staar zu stechen."

Mr. Richardson kannte hinlänglich gut die langläufige Abneigung des Publikums im Großen und Ganzen gegen die Polizei, um über seines Dieners Auslassung nicht erstaunt zu sein. Er erwiderte deshalb nur:

„Sie werden der Polizei wohl jedesmal

selber Anlaß gegeben haben, gegen Sie einzuschreiten."

„Gottlob, ja!" versicherte Paul, wie wenn er sich einer Reihe von Heldenthaten rühme. „Der Polizei eine Nase zu drehen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk."

„Und wollen sich dann wundern und beklagen, wenn sie einschreitet?" sprach der Herr. Es war bisher gar nicht seine Gewohnheit gewesen, sich in längere Unterhaltungen mit seinem Diener einzulassen. Fast schien es, als ob er es heute in besonderer Absicht thue.

„Ach, Herr Richardson," entgegnete Paul, „Sie beurtheilen dieses Polizeivolk mit den Augen des angesehenen, reichen Mannes. Das ist eine ganz andere Sache. Wenn Sie gegen eine von den unzählbaren Polizeivorschriften fehlen, so macht sich der Polizeidirektor ein ganz besonderes Vergnügen daraus, die Sache auszugleichen. Wenn aber unsereiner einmal aus Noth eine Nacht bivouakirt, so wird er wie ein Dieb arretirt, zum schlechtesten Gesindel in eine Klause gesperrt und wie ein Zuchthaussträfling behandelt."

Paul hatte sich in solchen Eifer hineingesprochen, daß sein Gesicht ordentlich glühte. Plötzlich fiel ihm die Ungehörigkeit seines Benehmens ein und er fügte bei:

„Ich bitte um Verzeihung. Ich habe mich vergessen; aber man ist zuweilen eben auch nur ein Mensch."

Mr. Richardson lehnte sich in seinen Schreibstuhl zurück und fragte gleichmüthig:

„Sonach sind Sie auf der Polizei wohl schon ziemlich anrüchig?"

Es lag ganz in der gewohnten Manier des Australiers, eine solche Frage frischweg zu stellen und sie ebenso beantwortet zu verlangen. Paul Holzner hatte das ja schon öfters erfahren und nahm deshalb keinen Anstand, offen zu bekennen:

„Ja. — Es ist das wohl das einzige Erbe, das von meiner armen Mutter auf mich gekommen ist."

„Ich glaubte, Sie seien ein Findling?"

„Weniger noch als das, Herr Richardson. Ein Findling kann sich einbilden, er sei der Held eines Romanes, ich aber weiß bestimmt, daß mein Vater ein Elender und meine Mutter eine Unglückliche war, die sich lieber den polizeilichen Chicanen aussetzte, als sich ihre Ehre bezahlen ließ."

„Sie sind sehr schnell in Ihrem Urtheil über Dinge, die zu einer Zeit passirt sein müssen, wo Sie von solchen Vorgängen noch nichts verstanden haben können," mahnte Mr. Richardson.

„Da möge ein Anderer gelassen bleiben, wenn er kann," vertheidigte Paul sich hitzig. „Ich wurde einmal arretirt, weil ich einen Polizeidiener einen naseweisen Lümmel genannt hatte; da schleppten sie mich umher wie einen Staatsverbrecher und nahmen ellenlange Protokolle auf. Aber nicht genug damit, daß sie von mir wissen wollten, wie viel Athemzüge ich in der Minute thue, stöberten sie auch noch zurück in ihren Acten bis auf meine längst verstorbene Mutter. Um ihr eine Wohlthat zu erweisen, hat sich die Polizei nie um sie gekümmert, aber weil sie ein Kind gehabt hatte, hatten sie ganze Bogen voll Papier verschmiert; mit großmächtigen Buchstaben stand darauf geschrieben: „Sittenpolizei-Act für Pauline Reißig." Ich hätte den Kerl niederschlagen mögen, der das herbeitrug."

In seiner eigenen Erregung bemerkte Paul nicht, wie sein Herr bei Nennung des Namens „Pauline Reißig" zusammengefahren war. Der Australier faßte sich aber schnell wieder und fragte anscheinend ruhig:

„Heißen Sie denn nicht Holzner?"

„Ja und Nein. Beim Theater nannte ich mich Holzner und habe diesen Namen später beibehalten. Die Berichte der Sittenpolzei über den Namen Reißig behagen mir nicht"

Mit einer auffallenden Bestimmtheit erklärte Mr. Richardson:

„Sie war auch ungerecht."

Längst gewohnt, die Aussprüche seines Herrn als wohl bedachte zu betrachten, war Paul frappirt von diesem Zugeständniß; doch besaß er zuviel Respect, die ihm auf den Lippen schwebende Frage auszusprechen. Derselben aber entgegenkommen, fuhr nach kurzer Pause Mr. Richardson fort:

„Ich habe nämlich Ihre Mutter gekannt."

„Was?" schrie Paul und sah auf den Australier mit durchbohrenden Blicken, wie um aus dessen Innerm Alles herauszulesen, was dort für ihn schlummern mochte. — Aber schon im nächsten Momente tauchte ein grausamer Verdacht in Paul auf. Wenn am Ende gar Mr. Richardson selber der — —

Der häßliche Gedanke wurde aber in seiner Geburt erstickt, als Mr. Richardson ferner bemerkte:

„Ich habe mich überzeugt, daß Ihre Mutter das Opfer einer Leichtgläubigkeit war, deren traurige Folgen sie mit einer Seelenstärke trug, die meine Achtung errang, umsomehr, als sie allen Lockungen ihres Verführers widerstand, nachdem sie seine Sinnesart durchschaut hatte."

„O, wie danke ich Ihnen", rief Paul, „so hat noch Niemand von meiner Mutter gesprochen; man hätte sie gar zu gerne um ihres einzigen Fehltritts willen gleich zu den Verworfensten ihres Geschlechts gerechnet."

Mr. Richardson nickte nachdenklich mit dem Kopfe; offenbar schweiften seine Gedanken in die Vergangenheit zurück.

„Herr Richardson", begann plötzlich Paul, „giebt es gar keinen Dienst, den ich Ihnen leisten kann? Aber er soll groß sein, recht groß, damit sie mir dafür eine Bitte gewähren."

„Reden Sie immerhin."

„Nennen Sie mir den Namen jenes Mannes, der meine Mutter unglücklich gemacht hat."

Mit einer Bestimmtheit, welche jeden Zweifel

an der Wahrheit für immer ausschloß, erwiderte der Australier:

„Ich kenne ihn nicht. Pauline Reißig war eine viel zu noble Natur, um jenen Mann anzuklagen, dessen Unrecht sie mit verschuldet hatte."

Uebermäßige Sentimentalität lag nicht in dem Charakter Mr. Richardson's; den Boden der wirklichen Thatsachen zu verlassen, lag nicht in seiner Art. Für ihn war Pauline Reißig allerdings eine bedauernswürdige, aber denn doch keine ganz unverschuldet Unglückliche gewesen.

Daß nach dieser Erklärung seines Herrn keine Aussicht vorhanden sei, auf diesem Wege den gewünschten Namen zu erfahren, leuchtete Paul ein, und er machte auch nicht den schwächsten Versuch, das Thema weiter zu berühren, zumal Mr. Richardson's wieder eingetretenes Schweigen deutlich zu verstehen gab, daß er eine Fortsetzung dieses Gespräches nicht wünsche.

„Ich mache Sie darauf aufmerksam," sprach er nach einer Weile zu Paul, „daß ich in Bälde abreise und Sie hier zurücklasse. Ich habe Ihnen Vertrauen gezeigt und hoffe, es ferner thun zu können. — Dazu gehört aber auch, daß Sie sich aller Ausschreitungen gegen die Polizei enthalten."

Paul Holzner machte eine Pantomime des Gehorsams.

„Ihre Instructionen, so weit ich mich nicht auf Ihre eigene Ueberlegung verlasse, werde ich Ihnen noch ertheilen."

Die weiteren Erörterungen mußten unterbleiben, denn Prinz Xaver trat unangemeldet in's Zimmer, weshalb Paul sich sofort entfernte.

Ohne Einleitung begann der Prinz:

„Ich muß Ihnen eine erstaunliche Mittheilung machen, die mir soeben General Osterwitz zukommen ließ."

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

— **Socken oder Fußlappen?** Brigade-General H. ist zur Regimentsbesichtigung eingetroffen, nach deren Schluß er den Offizieren seine volle Befriedigung über die gute Haltung der Truppen ꝛc. ausspricht, zugleich aber hervorhebt, daß die Herren Kompanieführer ja nicht die immense Wichtigkeit des „inneren Dienstes" aus den Augen lassen möchten. Der innere Dienst, meine Herren, das ist die Hauptsache! Herr Hauptmann v. Knöchert, bitte, lassen Sie Ihre Kompanie vortreten. Schön, wie heißt der Mann dort, der dritte im ersten Glied? Lehmann, Herr General. Was hat der Mann an, Socken oder Fußlappen? Bedauere, Herr General. Ja, sehen Sie meine Herren, da haben wirs. Sie achten nicht genügend auf den inneren Dienst. Es ist für die Marschtüchtigkeit einer Truppe von der größten Wichtigkeit, daß jeder Kompanieführer weiß, was jeder einzelne Mann seiner Kompanie an den Füßen hat. Bitte diese Mahnung für die Zukunft beachten zu wollen. Adieu, meine Herren. — Im nächsten Jahre abermalige Besichtigung des Regiments durch General H., dessen Ansichten vom „innern Dienst" bei dem Offizierkorps nur sehr getheilte Zustimmung gefunden haben. Alles läuft wieder gut ab. Bei der Kritik aber kommt der alte Herr auf sein Steckenpferd zurück: Herr Hauptmann v. Lippwitz, bitte Ihre Kompanie auseinanderzuziehen. Der fünfte Mann im zweiten Gliede vortreten! Wie heißt der Mann, Herr Hauptmann von Lippwitz? Lehmann, Herr General! Was hat er an, Socken oder Fußlappen? Fußlappen, Herr General! Schön, ausziehen, Lehmann! Lehmann entledigt sich eines Stiefels und ein reglementsmäßiger Fußlappen kommt zum Vorschein. Der vierte Mann im dritten Gliede, der achte im ersten, vortreten! Wie heißen die Leute, Hauptmann von Lippwitz? Meyer und Schultze, Herr General! Was haben Sie an. Meyer: Socken, Schultze: Fußlappen, Herr General! Gut, Meyer, Schultze, Stiefel ausziehen. . . . Meyer und Schutze ziehen die Lederhülle von einem Fuße und bei Meyer präsentiren sich die avisirten Socken, bei Schultze die obligaten Fußlappen. — Allgemeines Staunen ringsum, der gerührte General erschöpft sich, dem „Meister des inneren Dienstes", Hauptmann v. Lippwitz gegenüber in Lobsprüchen und dunkeln Andeutungen von großartigen Avancementsaussichten. Nachdem er sich verabschiedet hat, fällt alles über den glücklichen Lippwitz her. Zum Teufel Kamerad, Sie haben sich doch Ihr Lebtag noch niemals so pyramidal gewissenhaft in Ihre Kompanie vertieft, wie haben Sie's nur angestellt, daß alles so genau gestimmt hat? Sehr einfach, Kinder, ich habe meine Kompanie gestern in der Kaserne antreten lassen und den Kerls gesagt: Ihr zieht mir morgen alle auf einen Fuß Socken, auf den andern Fußlappen an und wer vor die Front gerufen wird, paßt auf, ob ich Socken oder Fußlappen sage und präsentirt hinterher das entsprechende Bein! Daß Ihr verfluchten Kerls mir aber aufpaßt, sonst geht Ihr übermorgen auf drei Tage in den Kasten! Na, die Kerls haben aufgepaßt und so bin ich mit dem Alten brillant fertig geworden.

Verantw. Redakteur Ludwig Rohmann in Elbing.
Druck und Verlag von H. Gaartz in Elbing.